

Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft**Jugend im Parlament 2002****Vorbemerkung**

Die Veranstaltung Jugend im Parlament hat am 5. November 2002 sechs Resolutionen verabschiedet. Der Vorstand hat die Resolutionen mit der Bitte um Beratung und Berichterstattung den zuständigen Ausschüssen und dem Senat zur Behandlung in den Deputationen zugeleitet und darum gebeten, ihm die Berichte zu übermitteln.

Die Resolutionen und Stellungnahmen der Ausschüsse und Deputationen werden im Folgenden zusammengestellt.

Jugend im Parlament 2002 – Resolutionen vom 5. November 2002

1. Ausschuss Ausländerpolitik**1.1. Unterausschuss Integration**

Während unserer Ausschussarbeit kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Probleme der Integration nicht nur der Sprachbarriere unterliegen. Im Gespräch mit den beiden Referent/-innen Frau Iletmis (SPD) und Herrn Tursun (Ausländerbeauftragter) kamen wir zu dem Schluss, dass vielmehr Unwissenheit über fremde Kulturen Probleme entstehen lässt. Im Folgenden erläutern wir unsere Resolutionen zur Verbesserung dieser Probleme:

1. Plakatkampagne

Eine Plakatkampagne bietet die Möglichkeit nicht nur Schüler/-innen und Lehrer/-innen zu erreichen, sondern auch Menschen die nicht in öffentlichen Schulen anwesend sind. Eine Finanzierung der Werbeflächen könnte über öffentliche Mittel sowie Sponsoren gewährleistet werden. Die Erstellung der Plakate sollte von Schüler/-innen vorgenommen werden.

Die Plakate sollen verschiedene Kulturen, Sprachen, Bräuche, Menschen, Länder etc. anderen Menschen näher bringen. Denkbar wäre auch eine kurze tägliche Sendezeit auf einem lokalen Sender, in der sich verschiedene Menschen vorstellen und etwas über ihre Kultur, Länder etc. erzählen.

Dies soll dazu dienen die Barriere der Unwissenheit der Menschen, die sich nicht selbstständig mit diesem Themengebiet befassen, abzubauen.

2. Patenschaft

Um neu ankommenden Immigrant/-innen einen leichteren Einstieg in unsere Kultur und Sprache zu ermöglichen, wollen wir ein Pilotprojekt in Schulen starten. In diesem Programm kümmern sich deutsche Schüler/-innen um gleichaltrige Immigrant/-innen. Sie verbringen einen Teil ihrer Freizeit mit gleichgesinnten (Hobbys etc.) Immigrant/-innen und führen sie so in die Kultur, Sprache sowie ihr soziales Umfeld ein. Die Gruppenbildung einzelner Nationen soll so vermieden werden. Neu ankommende Immigrant/-innen schließen sich oftmals diesen Gruppen an

und haben so nicht die Chance sich zu integrieren. Ein häufig gesehenes Problem, wie das Abweisen von Immigrant/-innen an Diskotheken, könnte ebenfalls vermieden werden, da die Immigrant/-innen nicht alleine, sondern zusammen mit Deutschen erscheinen und klar wird, dass sie sich bereits mit der deutschen Kultur auseinandergesetzt haben.

3. Kulturelle Projektwoche an Grundschulen

Durch eine frühe Aufklärung sollen Vorurteile im Keim erstickt werden. In Grundschulen werden Projektwochen veranstaltet, bei denen zum Beispiel Gerichte aus verschiedenen Kulturen (deutsche Kultur miteinbegriffen) gekocht werden und sich die Kinder früh darüber im Klaren werden, dass all das, was sie zu Hause mitbekommen, nicht das einzig Richtige/Existierende ist. So wirken schon im frühen Alter andere Kulturen nicht mehr befremdend auf die Kinder.

4. Nationentag

Jährlich findet ein schulinterner Informationstag statt, bei dem Schüler/-innen aller an der Schule vertretenen Nationen ihre Kultur, ihr Land oder ähnliches vorstellen. Dies baut Missverständnisse zwischen verschiedenen Menschen verschiedener Kulturen ab und ergänzt zum Beispiel die Plakatkampagne. Auch bei dieser Maßnahme werden Leute angesprochen, die sich nicht selbstständig mit diesen Problemen beschäftigen.

Die Resolutionen sollen an den Bildungsminister weitergeleitet werden.

1.2. Unterausschuss Rassismus

Wir fordern Aufklärung zum Thema Rassismus ab den Klassenstufen fünf und sechs. Wir wollen, dass die Schüler bei kreativen Projekten in Form von

- Vorstellungen der Nationen, die im Klassenverband leben wie z. B. typisches Essen, Musik, Kleidung, dem Malen von Flaggen usw.,
- Erklärung von Rassismus für die Kinder,
- Thema bezogene Lektüren

lernen Vorurteile zu verurteilen.

Wir wollen nicht, dass das Thema Rassismus nur im Bezug auf die Geschichte behandelt wird und es nicht nur um Antisemitismus geht. Es sollte hauptsächlich um die Probleme gehen, die heute im Alltag der Kinder und Jugendlichen aktuell sind.

Der Konflikt zwischen Deutschland und Immigranten, die in Deutschland leben, der oft auf Vorurteilen basiert, muss zum Thema gemacht werden.

Das Bewusstsein von Lehrer/Lehrerinnen für dieses Thema muss geschärft werden. Fortbildungen zu diesem Thema sollten für alle Lehrer verpflichtend sein.

Abschiebungsstopp

Wir fordern:

- dass Abschiebung keine Alternative zum Strafvollzug bei in Deutschland lebenden Immigranten ist. Da sich die hier lebenden Immigranten „der deutschen Kultur anpassen sollen“, müssen sie auch nach den hier geltenden Gesetzen behandelt werden, das bedeutet, dass unabhängig von der Tat, Abschiebung kein Strafmaß ist.

Arbeitsbeschaffung

Wir fordern: die Abschaffung der Rangliste beim Arbeitsamt für die Vergabe von Stellen, an Personen die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

2. Ausschuss Bildung

Die Schule stellt den Mittelpunkt vieler Jugendlicher dar, die Schüler verbringen einen großen Teil ihrer Zeit dort. Deswegen muss Schule die Anregungen und

Interessen der Schüler aufgreifen und ein angenehmes Lernklima fördern. Aber keine Schule kann funktionieren, wenn sie kaputtgespart wird. Geld für Bildung ist keine sinnlose Ausgabe, sondern als eine Investition zu begreifen. Lernen mit Büchern die noch die DDR zeigen, ist ebenso problematisch wie Sportunterricht in Turnhallen, in denen die Deckenplatten locker sind. Es sind zwar über 21 Mio. Euro vom Bremer Senat für das nächste Jahr bewilligt worden, allerdings stellt sich die Frage wie es danach weiter gehen soll.

Außerdem fordern wir kleinere Klassen als Grundvoraussetzung für eine funktionierende Schule. Nicht erst seit Pisa ist klar, dass das Bremer Schulsystem eine einzige Anhäufung diverser Pilotprojekte ist und dringend verändert gehört. Wir verstehen nicht, warum so getan wird, als ob dies eine plötzliche Erkenntnis ist, die vorher nicht abzusehen war. Des Weiteren bezweifeln wir stark, ob die Papiere des Koalitionsausschusses, den richtigen Weg zur Lösung dieser Misere aufzeigen. Wir sprechen deswegen uns ausdrücklich gegen eine frühe Selektion in der Schule aus!

Die Forderungen zu den einzelnen Themen sind in den folgenden Abschnitten festgehalten.

Schulstruktur:

Bildung fängt im Kindergarten an. Im Übrigen muss es eine bessere Überleitung zwischen Kindergarten und Grundschule durch mehr Kooperation der Institutionen gewährleistet werden.

Wir fordern neun Jahre gemeinsame Schulzeit: Der Unterricht muss sich am Einzelnen ausrichten, an seinen Fähigkeiten und Lerneigenschaften. Dies bedeutet zwingend schwächere wie stärkere Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Leistungstärkeren Schüler/-innen können in diesem gemeinsamen Schulverband die Leistungsschwächeren Schüler/-innen durch gemeinsamen Arbeiten und Lernen auf ein höheres Niveau befördern. Das Sitzenbleiben wird so auf ein Minimum reduziert und durch Förderung kompensiert. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit von Ganztagschulen: In diesen, können wir durch andere Zeitmodelle von Schule, die oben genannten Forderungen umsetzen: Insbesondere für die Leistungsschwächeren-Förderung ist dies unverzichtbar.

Auch Kinder mit Migrationshintergrund können in diesem System berücksichtigt werden. Vor allem wird ihnen eine besondere Sprachförderung zu Teil. (Siehe Unterpunkt Soziale [Ent-]Kopplung)

Nach den gemeinsamen neun Jahren Schule, erreichen alle Absolvent/-innen einen Elementarschulabschluss. Danach besteht die Möglichkeit, in eine Berufsausbildung zu gehen und drei weitere Jahre Berufsschule zu absolvieren.

Ziel sollte es aber sein, eine möglichst große Zahl der Schüler/-innen zum Abitur zu führen. Es folgt für die Abituranwärter/-innen ein zehntes Schuljahr, in dem Qualifizierung und Zulassung für das Abitur erworben werden soll. Diese Zulassung basiert auf Noten und eine Form von Lernberichten der Lehrer, auch der Schüler selbst ist in diesen Prozess einbezogen. Im Folgenden ist ein Abschluss zum Abitur oder Fachabitur flexibel nach zwölf oder dreizehn Schuljahren möglich. Dafür muss garantiert werden, dass eine hohe Flexibilität in der Kurswahl möglich ist. Es sollte auch eine hohe Zahl von verschiedenen Fächern angeboten werden. Somit sind eigene Profile durch die Schüler/-innen zu erstellen und Profiloberstufen werden überflüssig.

Des Weiteren ist es unumgänglich, die Lehrpläne für die komplette Schulzeit zu entrümpeln und einheitlich neu zu strukturieren.

Schüler/-innen, die zwischen dem zehnten und dem dreizehnten Jahr ohne Abitur ihre Schullaufbahn abbrechen, bekommen diese Schuljahre und entsprechenden Noten, in einem Abschlusszeugnis gut geschrieben.

Unterrichtsgestaltung/Projektarbeit:

Es herrscht kein wirklicher Zusammenhalt in den Schulen, zwischen Schüler und Schülerinnen und vor allem zwischen Lehrer/-innen und Schüler/-innen.

Weiterhin fühlen sich die Lehrer in ihrer Rolle als Pädagogen im derzeitigen System überfordert.

Wir fordern kleinere Klassen als Grundvoraussetzung für effektiven Unterricht.

Wir fordern, dass klassenübergreifend und altersunabhängig Arbeitsgruppen und Projekte angeboten werden. Diese sollen zum Teil außerschulisch stattfinden und den Schülern/-innen eine Möglichkeit zur Freizeitgestaltung bieten. Es sollten sich um teamfähige Tätigkeiten handeln, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Beispiele sind Projektwochen, Klassenfeste, Sportgruppen und so weiter.

Wir fordern, dass das kulturelle Angebot an Schulen für Schüler/-innen vergrößert und auch von den Lehrern gefördert wird. Dieses Angebot sollte möglichst Klassen-, Jahrgangs-, bzw Fächerübergreifend sein.

Wir fordern, dass Lehrer/-innen regelmäßig (pädagogisch) fortgebildet werden, um besser als Ansprechpartner für Schüler/-innen agieren zu können.

Wir fordern, dass nicht mehr der/die Lehrer/-in allein über die schulische Zukunft der Schüler/-innen entscheidet, um einem noch größerem Abhängigkeitsverhältnis SchülerIn/LehrerIn entgegenzuwirken. (Siehe Unterpunkt Noten/Elternwille)

Wir fordern, dass zusätzlich zu Lehrer/-innen Pädagogen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zum Beispiel als Schulpsychologen, Beratungslehrer etc.

Wir fordern, dass mehr Informationsaustausch zwischen den Lehrer/-innen, z. B. in Form von Teamarbeit stattfindet.

Wir fordern, dass einmal im halben Jahr eine „Feedback-Stunde“ stattfindet. Damit ist gemeint, dass die Schüler/-innen die Struktur und den Inhalt des Unterrichts diskutieren können, sodass eine Rückmeldung an den/die Lehrer/-in stattfindet.

Wir fordern, dass in den höheren Klassen verpflichtend Praktika durchgeführt werden, die eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben bieten sollen. Ebenso ist es wichtig die Koordination zwischen Schule, Ausbildungsbetrieb und Universität zu gewährleisten.

Soziale (Ent-) Kopplung:

In Deutschland oder speziell in Bremen besteht das Problem der sozialen Kopplung, durch schlechte Förderung von Schülern/-innen mit Migrantenhintergrund und sozial schwachen Familien. Im Moment sind die Chancen für ein Kind aus einer bildungsfernen Familie bzw. Migrantenfamilie, einen höheren Schulabschluss zu erreichen, unwahrscheinlich schlecht. Zur Behebung dieser sozialen Missständen muss eine Förderung im frühest möglichen Alter stattfinden, mit Einbindung der erziehungsberechtigten. Man muss ebenso die Bildungs- und Kulturmaßnahmen in sozial schwachen Stadtteilen, zum Beispiel durch zweisprachige Kindergärten fördern.

Die frühere Integration in das soziale Umfeld unterbindet das Abkapseln von Migranten. Dieser Förderunterricht sollte nicht zu lasten des normalen Unterrichts, sondern im Rahmen einer Ganztagschule stattfinden. In diesen Ganztagschulen muss eine Entlastung der sozialen Kopplung durch spätere, bzw. keine Selektion sein.

Schülerrechte

Auf Grund von Über-Kopf-Hinweg Entscheidungen von Seiten der Lehrer ist es des öfteren zu Missverständnissen und Kommunikationsproblemen zwischen Schülern und Lehrern gekommen. Beispiele dafür sind die unnötigen Anschaffungen, bei denen der Schuletat an unwesentlichen Stellen verbraucht wird und die an anderen Stellen, die sich aus der Kommunikation zwischen der Lehrer- und der Schülerschaft ergeben würden, angebracht wären.

Wir fordern deshalb:

(1) Gemeinsame Absprache zwischen Lehrern und Schülern, bei denen mit gleichem Stimmrecht über die zu tätigen Anschaffungen innerhalb der Schule ab-

gestimmt werden muss. Gerade in der Schulkonferenz sollte dies möglich sein, allerdings mit Umverteilung der Stimmzahl, sodass Lehrer und Schüler die gleichen Stimmen erhalten, da diese die Hauptbetroffenen sind und mit den Anschaffungen zurecht kommen müssen.

(2) Einführung einer wöchentlichen Klassenlehrer-/Tutorstunde (auch noch in der Oberstufe) zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler, in der die zurzeit in der Schule stehenden Aktivitäten und die Lage der Schule besprochen werden, damit jeder Schüler in die Schulangelegenheiten integriert wird und ein Mitspracherecht bekommt.

(3) Stimmrecht der Schüler in Deputationen und allen anderen Gremien, da, wie schon oben benannt, die Schüler die Hauptbetroffenen sind und sie die Möglichkeit haben müssen, ihre Schule so zu gestalten, um so zu ihren erwünschten Erfolgen zu gelangen.

Erziehungsvertrag

Mit 18 Jahren wird man in Deutschland volljährig. Ab diesem Zeitpunkt ist man für sich selbst verantwortlich und das Gesetz trifft in vollem Umfang zu. Der Erziehungsvertrag beschneidet die Rechte der volljährigen Schüler immens. Kein Schüler ist vollends unabhängig von seinen Eltern, deshalb kann von keinem „freien“ Unterzeichnen des Erziehungsvertrages die Rede sein. Eltern können ihre Kinder leicht unter Druck setzen. Wir fordern, dass der Erziehungsvertrag nicht eingeführt wird.

Noten/Zeugnis:

Die Zeugnisnoten sind wichtig zur Motivation und Orientierung des Schülers, setzen ihn aber auch andererseits unnötig unter Druck. Wir fordern daher, Beurteilungen (Lernentwicklungsberichte) ab der ersten bis zur zehnten Klasse, die konkrete Formulierungen zu den Fächern und dem Verhalten beinhalten, zu geben. Ab der fünften Klasse sollen Noten zur genaueren Orientierung parallel gegeben werden. Dadurch würden die „Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens“, die vom Senat geplant sind, entfallen. Zusätzlich sollen im Zeugnis nur die unentschuldigten Fehlzeiten (die entschuldigten Fehlzeiten werden nicht erwähnt) aufgeführt werden, um den Eltern Kontrollen über das Erscheinen ihrer Kinder in der Schule zu ermöglichen. Auch soll nach den Gründen des Fehlens gefragt und gegebenenfalls geholfen werden.

Elternwille

Bleibt das bisherige dreigliedrige Schulsystem erhalten, so darf die Entscheidung welche Schulform ein Schüler zu besuchen hat nicht alleine von Lehrerseite getroffen werden. Die Lehrkräfte kennen die Schüler oft nicht lang genug, um beurteilen zu können, wie die weitere Entwicklung des Kindes verlaufen wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Notenbild, das teilweise sehr stark von momentanen Unterrichtsinhalten und leider auch von der jeweiligen Lehrkraft mit abhängig ist. Außerdem ist es ein Unding, dass Schüler, die trotz einer gegenteiligen Empfehlung des Lehrers eine andere Schulform besuchen wollen eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen. Bei so jungen Schülern kann die gesamte kommende Schullaufbahn nicht durch Leistungen in so niedrigen Jahrgangsstufen vorausgesagt werden. Es ist unabdingbar die Eltern bei dieser Entscheidung voll mit einzubeziehen.

Gestaltungsautonomie

Schule sollte einen Lern-, Lehr- und Lebensraum darstellen der sich an den Bedürfnissen aller Beteiligten ausrichtet. Dazu ist nötig, dass Schule unabhängig und eigenverantwortlich agieren und auch reagieren kann.

Schul sponsoring und Werbung an Schulen muss generell abgelehnt werden, da dieses die Unabhängigkeit zu sehr einschränken würde. Sponsoren haben ein zu großes Eigeninteresse und wollen Einfluss auf die Schule und ihre Inhalte nehmen. Vielmehr muss die Autonomie durch einen ausreichend großen staatlich finanzierten Etat abgesichert werden. Über diese Mittel kann die Schule dann frei und selbstverantwortlich verfügen.

Auch die Besetzung freier Stellen – insbesondere auch Funktionsstellen – sollten in der Entscheidungsgewalt der Schule liegen. Damit Bildung jedoch vergleichbar bleibt und eine möglichst hohe Qualität erzielt werden kann, müssen einheitliche Standards entwickelt werden an derer die Leistung der Schulen aber auch die der einzelnen Lehrkräfte gemessen und gegebenenfalls korrigiert werden können. Erstrebenswert wäre hierfür eine möglichst bundesweite Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer. Es muss auch eine Gleichstellung der Gehälter von angestellten und verbeamteten Lehrern geben.

3. Ausschuss Jugend

3.1 Unterausschuss Jugendpolitik

Stärkere Beteiligung von Jugendlichen an Jugendpolitischen Entscheidungen

Immer wenn Politiker Entscheidungen treffen sind auch die Kinder und Jugendlichen von ihren Entscheidungen betroffen. Egal ob Schulpolitik, Freibadschließung oder Bauprojekte, immer müssen auch Kinder und Jugendliche diese Beschlüsse akzeptieren und mit ihnen leben. Aber auch Kinder und Jugendliche haben Bedürfnisse, die von Politikern berücksichtigt werden müssen.

Daher fordern wir, dass Kinder und Jugendliche an politischen Entschlüssen mitentscheiden können.

Möglich wäre dies z. B. durch die stärkere Einbeziehung der GSV bei schulpolitischen Entscheidungen. Auch eine Möglichkeit wäre die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Freizeithäusern bei der Entscheidungsfindung der Jugendhilfeplanung.

Betreutes Wohnen

Feststellung:

Wir haben festgestellt, dass es für Jugendliche, die in ihrem Elternhaus starke Probleme haben, keine Möglichkeit und keinen Raum gibt um diesen Konflikten auszuweichen.

Es besteht in Bremen zwar die Möglichkeit, in Einrichtungen wie betreutes Wohnen oder das Mädchenhaus zu ziehen und von Sozialpädagogen betreut zu werden, doch diese Einrichtungen sind meistens besetzt und können keine weiteren Jugendlichen aufnehmen.

Forderung:

Es müssen genügend Plätze bei Einrichtungen wie „Betreutes Wohnen“ oder ähnlichen Organisationen zur Verfügung stehen damit Jugendliche, die durch Konflikte im Elternhaus nicht länger zu Hause wohnen wollen bzw. können, dort eine Unterkunft finden.

Mögliche Umsetzung:

Es gibt in Bremen genug Wohnraum um solche Möglichkeiten zu schaffen. Auch wenn es nötig wäre die Räumlichkeiten zu renovieren, wäre dies durch Mithilfe von Jugendlichen unter Leitung von Fachkräften möglich. Denn wie einige Jugendprojekte zeigen, helfen Jugendliche gerne mit, wenn sie selbst davon profitieren können. Außerdem würden durch solche Maßnahmen Arbeitsplätze geschaffen.

Feststellung:

Wir haben festgestellt, dass man Fehlstunden ins Zeugnis bekommt, wenn man an politischen Veranstaltungen, wie JiP, teilnimmt.

Forderung:

Wir fordern, dass für politische Aktivitäten keine Fehlzeiten im Zeugnis vermerkt werden. Es sollte stattdessen positiv vermerkt werden, dass man an politischen Aktivitäten teilgenommen hat.

Dadurch wird das politische Interesse gefördert und nicht bestraft.

Wahlrecht ab 16

Feststellung: Wir, der Ausschuss „Jugendpolitik“, haben festgestellt, dass aufgrund des Wahlalters ab 18 Jahren, Jugendliche von politischen Entscheidungen ausgeschlossen sind. Politiker, die über jugendrelevante Themen mitentscheiden, sehen oftmals keinen Rechtfertigungsgrund vor den Jugendlichen, die keine Stimme und somit keinen Einfluss auf den Wahlprozess haben.

Des Weiteren würden sich Jugendliche, die mit 16 Jahren bereits in politische Geschehen eingreifen können, früher über Parteien und politische Themen informieren.

Forderung:

Deswegen fordern wir, die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunal- und Bürgerschaftswahlen ab 16 Jahren. Allerdings fordern wir nur das aktive Wahlrecht, da man für das passive Wahlrecht die Verfassung ändern müsste, um die Geschäftsfähigkeit mit 16 Jahren zu ermöglichen.

Umsetzung:

Diese Forderung ist recht einfach umzusetzen, da man nur den § 1 Abs. 1 des Bremischen Wahlgesetzes ändern müsste.

Wir fordern, dass der Senat in einem Bericht, Rechenschaft über all die von uns gestellten Forderungen ablegt.

3.2. Unterausschuss Jugendkriminalität

Frühes Aufklären und Gewaltprävention

Wir haben festgestellt, dass die Jugendkriminalität hauptsächlich auf zwei Ursachen beruht: Einerseits durch die falsche Erziehung durch die Eltern und Lehrer, andererseits aufgrund mangelnder Freizeitbeschäftigung (Langeweile). Den Hauptanteil der kriminellen Taten nimmt die körperliche Gewalt ein. Aufgrund dessen stellen wir zur Prävention folgende Forderungen:

- Um die Kinder möglichst früh für Gewalt und Kriminalität zu sensibilisieren und ihnen angemessene Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen, fordern wir ab der 1. Klasse eine fest im Lehrplan verankerte Stunde, in welcher der Klassenlehrer mit den Schülern über Konflikte und Kriminalität spricht und Möglichkeiten zur Lösung aufzeigt.
- Außerdem fordern wir, dass man Kinder ab der 5. Klasse über legale und illegale Drogen, ihre Wirkung, den Gebrauch von Waffen und die daraus resultierenden Folgen in einer sich z. B. vierteljährlich wiederholenden schulinternen Veranstaltung konkret aufklärt.
- Weiterhin fordern wir für Schüler ab der 9. Klasse berufsvorbereitende Wahlpflichtangebote, in denen die Jugendlichen auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden und um ihnen eine Perspektive zu ermöglichen.

Zum aktiven Umgang mit jugendlicher Kriminalität fordern wir den vermehrten Einsatz von Streetworkern nicht nur in sozialen Brennpunkten.

Zudem fordern wir als Ausschuss Jugendpolitik, dass das Parlament einen Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der vom JiP beschlossenen Forderungen abgibt. Dieser ist an das jeweils folgende JiP auszuhändigen.

3.3. Unterausschuss Drogen

Resolution zur Legalisierung von Cannabis und der damit verbundenen modernen Suchtprävention:

Wir, der Unterausschuss „Drogen“ von JiP, fordern angesichts der Tatsache, dass die jetzige, auf Abschreckung statt Aufklärung basierende Drogenpolitik, wie vor-

liegende Studien zeigen, unzeitgemäß und realitätsfern ist, eine selbstverständliche Integration moderner suchtpreventiver Methoden in die alltägliche Bildung, Erziehung und Freizeitgestaltung der Jugendlichen und Kinder.

Unsere Forderung beinhaltet sowohl die Legalisierung, d. h. einen vom Staat kontrollierten und beaufsichtigten Verkauf von Cannabis, als auch äußerste Bemühungen, zunächst ein Bewusstsein für das tatsächliche Konsumverhalten der Jugendlichen zu schaffen und den gewonnenen Erkenntnissen eine moderne Suchtprevention folgen zu lassen.

Es ist statistisch bewiesen, dass jede dritte Person zwischen 14 und 18 schon mindestens einmal Cannabis geraucht hat. Schon ca. 15 Millionen Menschen in Deutschland haben es probiert.

Außerdem ist es medizinisch bewiesen, dass zwar eine psychische, aber keine physische Abhängigkeit entstehen kann, allerdings betrifft dies nur 8 % der regelmäßig Konsumierenden. Dazu ist zu sagen, dass bei langfristigem, exzessivem Gebrauch psychische Probleme wie Depressionen, Motivationsverlust und Schäden des Kurzzeitgedächtnisses hervorgerufen werden können. Allerdings muss mit dem Vorurteil, Cannabis sei eine Einstiegsdroge ausgeräumt werden. Selbst das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass diese Vermutung wissenschaftlich nicht tragbar ist!

Wenn man Cannabis legalisiert, muss man keines Falls davon ausgehen, dass die Zahl der Konsumenten steigt. Das Beispiel Holland zeigt, dass die Zahl beständig ist und der Konsum zusätzlich der staatlichen Kontrolle unterliegt. Die unpräzise Gesetzeslage, über die das Bundesverfassungsgericht selbst sagt, dass sie am Rande des verfassungsrechtlichen Rahmens besonderer Prüfung bedürfe, muss bundesweit einheitlich geregelt werden.

Man muss allerdings feststellen, dass momentan in der Gruppe der 18 bis 20-jährigen kaum eine psychische Krankheit so häufig diagnostiziert wird wie Cannabis-Missbrauch oder Abhängigkeit. Diesem kann man nach Meinung des Unterausschusses „Drogen“ nur mit einer modernen und realitätsnahen Suchtprevention vorbeugen.

Der aktuelle Umgang mit dem Thema Drogen an Schulen ist unserer Meinung nach stark unzureichend und nicht dem jetzigen Wissensstand auf diesem Gebiet entsprechend.

Wissenschaftliche Studien beweisen, dass die aktuelle Politik, die mit abschreckenden Methoden versucht, den Drogenkonsum einzudämmen, gescheitert ist. Die Gesellschaft muss auf transparente Suchtprevention setzen, um das Drogenproblem effektiv in Angriff zu nehmen. Als Grundbausteine der neuen Methodik müssen Aufklärung und neutraler wissenschaftlicher Umgang gelten.

Diese Ansätze müssen bereits in der Orientierungsstufe greifen, da in diesem Alter die Suchtprevention am adäquatesten ist.

Es muss von Experten (ausgebildete Lehrer) ausgehende, fächerübergreifende Unterrichtseinheiten geben, die auf wissenschaftlichem Grund basieren und keine Vorurteile beinhalten (z. B. Biologie: körperliche Wirkung, Gemeinschaftskunde: gesellschaftliche Aspekte, Deutsch: themenbezogene Literatur usw.).

Zur Umsetzung schlagen wir vor, in Anlehnung an das holländische Modell, Cannabis ab 18 Jahren zum Verkauf freizugeben. Dies soll in speziell dafür eingerichteten Coffee-shops oder Apotheken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen, angeboten werden. Hierbei sollen Abgabegrenzen von z. B. 5 g pro Tag pro Person gelten.

Unabhängig davon, welches Modell man vorzieht, eine grundsätzliche Ausweiskontrolle muss Pflicht sein, auch um die Konsumgrenze einzuhalten!

Höchste Wichtigkeit muss ein kontrollierter Anbau und ein staatlich geregelter Verkauf sein, um das Dealing zu erschweren und Schmuggeln zu unterbinden. Ein positiver Nebeneffekt dieser Politik wäre auch die Entziehung finanzieller Mittel der organisierten Kriminalität —> Internationaler Terrorismus. Die Steuereinnah-

men und eine mögliche Cannabissteuer würden dem Staat zufließen und somit die Staatsbudgets aufbessern. Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze würde die konjunkturelle Situation aufbessern.

Abschließend sind wir der Meinung, dass Gesetze sensibel auf die Gesellschaft angepasst sein sollten und so eine mit moderner Suchtprävention einhergehende Legalisierung von Cannabis lediglich eine gesetzliche Anpassung darstellen würde.

Es darf keine (kommerzielle) Werbung für Cannabis gemacht werden.

4. Ausschuss Umwelt

Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen/naturbelassene Flächen erhalten

Feststellung:

Bei der Neuansiedlung von Gewerbe und Technologie werden im Land Bremen expansiv bislang naturbelassene Gebiete zubetoniert. Dabei werden internationale Konventionen, wie die FFH-Richtlinien und die Agenda 21, außer Acht gelassen. Dies geschieht anstelle der Revitalisierung bereits vorhandener brachliegender industrieller Nutzflächen. Als Bremenspezifische Beispiele sind hierfür u. a. die Erweiterung des Technologieparks in das Hollerland, sowie die Errichtung des Gewerbeparks in der Wesermarsch anzuführen.

Forderung:

- Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen als Industrieflächen unter Berücksichtigung ihrer infrastrukturellen und städtebaulichen Vorteilen. Dies schließt Altlastensanierungen mit ein.
- Daraus erwächst die Forderung naturbelassene Flächen als Umweltschutz bzw. Naherholungsgebiete zu erhalten.

Keine Bebauung des Oeversberg

Feststellung:

Die IUB fordert, dass ihr Science-Park auf den nahe liegenden Oeversberg ausgeweitet wird. Es wurde beschlossen, dass die Sportvereine, die den Sportplatz Oeversberg nutzen auf Ersatzflächen ausweichen müssen. Diese Ersatzflächen liegen jedoch nicht im Einzugsbereich der Sportvereine. Sollte dieser Umzug wirklich realisiert werden, hätten die Sportvereine mit starkem Mitgliederschwund zu kämpfen.

Forderung:

Das Land Bremen muss die IUB auffordern, sich andere Flächen für ihren Science-Park zu suchen.

Es gibt genügend Flächen im Bereich Bremen-Grohn, auf denen sich der Science-Park niederlassen kann.

Kein Atomstrom in öffentlichen Bremer Gebäuden

Feststellung:

In öffentlichen Gebäuden wird trotz des kommenden Aus- bzw. Umstiegs weiterhin Atomstrom genutzt.

Forderung:

- Dass die öffentlichen Gebäude von Atomstrom auf Strom aus regenerativen Energien umgestellt werden. Dies soll direkt aus Profiten der Stromersparung finanziert werden.

Keine Atommülltransporte durch das Bundesland Bremen

Feststellung:

Die atomaren Gefahren der Atomindustrie und der damit verbundenen Atomtransporte sind nicht zu übersehen. Trotz des Atomkonsenses, gehen die Atom-mülltransporte durch das Land Bremen, vor allem über den Bremerhavener Hafen weiter. Dies stellt eine unkontrollierbare Gefahr für die Bürger des Bundeslandes Bremen dar.

Forderung:

- den absoluten, sofortigen Stopp aller Atommülltransporte durch das Land Bremen und international,
- dass sich das Bundesland Bremen auf Bundesebene für einen schnelleren, konsequenteren Ausstieg einsetzt,
- Förderung regenerativer Energien im Lande Bremen.

Umweltfreundliche Vorbildfunktion der öffentlichen Institutionen

Feststellung:

In fast allen öffentlichen Gebäuden wird Müll nicht umweltfreundlich getrennt! Sogar hier in der Bremer Bürgerschaft wird der Müll nur in Papier und Restmüll getrennt.

Auf den Toiletten gibt es keine Wasser-Spar-Tasten. Daher kommen wir zu dem Schluss, dass viele öffentliche Gebäude nicht umweltfreundlich konzipiert sind und somit keine Vorbildfunktion für die Bevölkerung einnehmen.

Forderung:

(für alle öffentlichen Gebäude)

- Einsetzung der Wasser-Spar-Taste,
- Umweltpapier in den öffentlichen Gebäuden einführen (Toiletten- und Schreibpapier),
- Handtuchroller statt Papier zum Abtrocknen der Hände,
- Benutzung von Energiesparlampen,
- Trennung von Müll (Bio-, Rest-, Sondermüll, Gelber Sack, Glas und Papier).

Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden

Feststellung:

Rauchen in öffentlichen Gebäuden ist zum großen Teil erlaubt. Die Gefahr des Passivrauchens ist bekannt. Darüber hinaus ist Rauchen nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch umweltschädlich. Beim zusätzlichen Lüften von Räumen, in denen geraucht wird, geht Heizungsenergie verloren.

Forderungen:

- Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden,
- spezielle Raucherzimmer.

Umweltschutzkunde

Feststellung:

Jugendliche werden in der Schule gar nicht oder ungenügend und, vor allem zu spät, über Umweltschutz aufgeklärt, so dass die Entwicklung eines Umweltbewusstseins nicht gefördert wird.

Es ist wichtig, dass Jugendliche schon früh der Umweltprobleme bewusst werden, damit sie ihren Teil zum Umweltschutz beitragen können.

Forderung:

- Umweltschutz als Schwerpunkt im Unterricht von der 1. bis 10. Klasse, ggf. auch als eigenständiges Unterrichtsfach.

Feststellung:

Die Risiken, die Mobilfunkanlagen in dichtbesiedelten Wohngebieten für die Bevölkerung darstellen, sind nicht kalkulierbar. Mit der bevorstehenden Installation weiterer Funkanlagen zur Verbreitung der UMTS-Technologie wird eine erhöhte Strahlenbelastung der Bevölkerung in Kauf genommen.

Forderung:

- Keine Antennen in dichtbesiedelten Wohngebieten installieren,
- generelle Berücksichtigung der Strahlenintensitätsdiagramme bei der Auswahl von Standorten,
- Orientierung der Strahlengrenzwerte an den Schweizer Richtlinien,
- ständige Begleitforschung über mögliche Strahlenschäden,
- generelle Berücksichtigung der Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Strahlungsintensivität.

Bericht der Deputation für Bau (L/S) zu den Resolutionen zum Thema „Jugend im Parlament 2002“

Die Deputation für Bau (L/S) nimmt zu den sie betreffenden Beschlüssen der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2002“ wie folgt Stellung:

4. Ausschuss Umwelt

Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen/naturbelassene Flächen erhalten

Feststellung

Bei der Neuansiedlung von Gewerbe und Technologie werden im Land Bremen expansiv bislang naturbelassene Gebiete zubetoniert. Dabei werden internationale Konventionen, wie die FFH-Richtlinien und die Agenda 21, außer Acht gelassen. Dies geschieht anstelle der Revitalisierung bereits vorhandener brachliegender industrieller Nutzflächen. Als Bremenspezifische Beispiele sind hierfür u. a. die Erweiterung des Technologieparks in das Hollerland, sowie die Errichtung des Gewerbeparks in der Wesermarsch anzuführen.

Forderung

- Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen als Industrieflächen unter Berücksichtigung ihrer infrastrukturellen und städtebaulichen Vorteile. Dies schließt Altlastensanierungen mit ein.
- Daraus erwächst die Forderung naturbelassene Flächen als Umweltschutz bzw. Naherholungsgebiete zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine zentrale Voraussetzung für die bremischen Sanierungsbemühungen ist es, neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und möglichst einen Zuwachs bei der Einwohnerentwicklung zu erreichen. Für eine positive Einwohnerentwicklung gilt es auch, die vorhandenen Qualitäten Bremens als attraktiven Wohnstandort weiter auszubauen und zu entwickeln. Hierzu zählt wesentlich auch wertvolle Naturräume in Bremen zu sichern und zu erhalten, die nicht nur als Lebensraum für Tiere und Pflanzen einen eigen-

ständigen hohen Wert besitzen, sondern darüber hinaus auch eine wichtige Naherholungsfunktion besitzen. Zurzeit sind im Land Bremen 17 Gebiete mit ca. 1912 ha (4,73 % Landesfläche) als Naturschutzgebiete und 8143 ha (20,2 % Landesfläche) als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. 7.361 ha, was 18,2 % der Landesfläche entspricht, wurden als Vogelschutzgebiet gemeldet. Mit Senatsbeschluss vom 4. Februar 2003 hat der Senat dem Vorschlag der EU-Kommission zur Rücknahme von Vogelschutzgebieten zugestimmt. Gegenüber der vorgenannten, ursprünglichen Anmeldung reduziert sich die Gesamtfläche der Vogelschutzgebiete damit von 7.361 auf 6.892 ha. Dies entspricht 17 % der Landesfläche. 1470 ha, entsprechend 3,6 % der Landesfläche sind als FFH Gebiet gemeldet worden. Dies belegt den reichen Bestand an Naturflächen in Bremen, den es in den nächsten Jahren zu sichern und zu entwickeln gilt und widerlegt die Behauptung, Bremen halte sich nicht an internationale Konventionen.

Für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist u. a. die Bereitstellung eines qualitativ differenzierten Angebots an Gewerbeflächen in unterschiedlichen Lagen von sehr großer Bedeutung. Die Leitschnur für diese Gewerbeflächenentwicklung in den nächsten zehn Jahren bildet das im Jahr 2002 beschlossene Integrierte Flächen Programm (IFP). Neben der Ausweisung von Gewerbegebieten in den Außenbereichen kommt dabei, der Binnenentwicklung, dem „Brachenrecycling“ und der Nachverdichtung aufgrund ökologischer und ökonomischer Erfordernisse eine immer größere Bedeutung zu. Daher wurden im Zeitraum 1993 – 2001 über 120 ha Brachflächen aufbereitet und teilweise neu erschlossen, obwohl die Reaktivierung von Brachflächen wegen der i. d. R. vorhandenen komplexen Problemlagen (Altlasten, Gebäudealtbestand, Infrastruktur etc.) häufig zeitlich und finanziell aufwendiger ist, als die Neuerschließung von Flächen.

So bilden die Gewerbeentwicklung um den Flughafen, die sich in diesem Bereich durch den Bau der A 281 ergeben Perspektiven für eine weitere Entwicklung, in Bremen Nord etwa die Entwicklung auf dem ehemaligen Vulkan-Gelände und nicht zuletzt die in Angriff genommene neue Stadtentwicklungsprozess in den alten Hafenrevieren rechts der Weser einen deutlichen Schwerpunkt in der Stadtentwicklungspolitik der nächsten Jahre. Die dort zu entwickelnden Flächen bieten hervorragende Perspektiven u. a. für die Nutzung als neuer Dienstleistungs-, Gewerbe-, Freizeit- und teilweise auch Wohnstandort. Insgesamt bilden Revitalisierungsprojekte ca. 50 % der Nettogesamtfläche der IFP-Projekte ab. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Programm zur Nachverdichtung und zum Brachenrecycling an städtischen Entwicklungsachsen. Mit diesem erstmals aufgelegten Programm soll es gelingen, in den nächsten Jahren jährlich ca. 5 bis 10 ha im privaten Bestand zu mobilisieren.

Auch für den Bereich des Technologieparks ist ein Nachverdichtungspotential identifiziert worden, dass beschleunigt realisiert werden soll. Die unterstellte Erweiterung des Technologieparks in das Hollerland ist hingegen nicht Beschlusslage des Senats. Nach Auffassung des Senats ist allerdings die Entwicklung eines ergänzenden Technologiestadtteils erforderlich, um im Sinne der Sanierungsstrategie des Landes die außerordentlich günstigen Wachstumschancen des Technologiebereichs weiterhin wahrnehmen zu können. Eine politische Entscheidung über die Entwicklung und Lage eines Technologiestadtteils wird daher zurzeit gutachterlich vorbereitet.

Das Umfeld des Bremer Kreuzes wird aufgrund der Lagevorteile für Betriebsansiedlungen zukünftig noch attraktiver werden. Hier fließen die Verkehre aus Bremerhaven, Hamburg, Hannover und Osnabrück bzw. dem westdeutschen Raum zusammen. Bremen hat in der Vergangenheit durch die Realisierung des Gewerbegebietes in der Hemelinger Marsch einen ersten Schritt getan und den Unternehmen ein Flächenangebot offeriert, das hervorragend von diesen angenommen wird. Der Senat hat am 21. März 2000 die weitere Planung und Umsetzung des Gewerbegebietes in die Arberger und Mahndorfer Marsch beschlossen.

Mit der Entwicklung von Gewerbebrachen und der Erschließung anderer Nachverdichtungspotentiale verringert sich der „Druck auf die Entwicklung im Außenbereich“. Insofern werden die artikulierten Forderungen bereits in wichtigen Teilen umgesetzt. Im Übrigen gilt selbstverständlich, dass eine Siedlungs- oder Gewerbeentwicklung in einem Gebiet, dass Schutzkategorien unterworfen ist, umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach sich zieht.

Keine Bebauung des Oeversberg

Feststellung

Die IUB fordert, dass ihr Science-Park auf den nahe liegenden Oeversberg ausgeweitet wird.

Es wurde beschlossen, dass die Sportvereine, die den Sportplatz Oeversberg nutzen auf Ersatzflächen ausweichen müssen. Diese Ersatzflächen liegen jedoch nicht im Einzugsbereich der Sportvereine. Sollte dieser Umzug wirklich realisiert werden, hätten die Sportvereine mit starkem Mitgliederschwund zu kämpfen.

Forderung

Das Land Bremen muss die IUB auffordern, sich andere Fläche für ihren Science-Park zu suchen.

Es gibt genügend Flächen im Bereich Bremen-Grohn, auf denen sich der Science-Park niederlassen kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Science Park an der IUB sollen durch die Bereitstellung attraktiver Flächenangebote in der wirtschaftsstrukturell benachteiligten Region Bremen-Nord hochqualifizierte neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Umsetzung des Projektes Science-Park auf dem hierfür vorgesehenen Standort Oeversberg würde die Verlagerung der dort befindlichen Sportanlagen voraussetzen.

Der Standort Oeversberg befindet sich derzeit in der Diskussion. Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat daher um einen Bericht zur weiteren Planung des Science-Parks an der IUB gebeten. Dieser Bericht befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Hierbei werden u. a. quantitative und qualitative Flächenbedarfe sowie Standortalternativen überprüft.

UMTS-Anlagen

Feststellung

Die Risiken, die Mobilfunkanlagen in dichtbesiedelten Wohngebieten für die Bevölkerung darstellen, sind nicht kalkulierbar. Mit der bevorstehenden Installation weiterer Funkanlagen zur Verbreitung der UMTS-Technologie wird eine erhöhte Strahlenbelastung der Bevölkerung in Kauf genommen.

Forderung:

- Keine Antennen in dichtbesiedelten Wohngebieten installieren,
- generelle Berücksichtigung der Strahlenintensitätsdiagramme bei der Auswahl von Standorten,
- Orientierung der Strahlengrenzwerte an den Schweizer Richtlinien,
- ständige Begleitforschung über mögliche Strahlenschäden,
- generelle Berücksichtigung der Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Strahlungsintensivität.

Stellungnahme der Verwaltung

Wegen der niedrigen Sendeleistung der UMTS-Sendeanlagen lassen die vorgesehenen Systeme nur eine geringfügige Anhebung des heutigen Pegels der elektromagnetischen Felder erwarten. Die Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zu den Mobilfunksendeanlagen gewährleistet die Einhaltung der bisherigen Grenzwerte. Darüber hinaus sind in der Senatsarbeitsgruppe „Antennenstandorte“ mit den Mobilfunkanbietern weitere, der Vorsorge dienenden Abmachungen getroffen worden, z. B. hinsichtlich der Vermeidung sensibler Bereiche. Unter diesen Gesichtspunkten sind nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand die möglicherweise befürchteten Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu erwarten.

Mit dem Erwerb der UMTS-Lizenz haben die Betreiber die Verpflichtung übernommen, einen bestimmten Anteil der Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes mit dieser Technologie zu versorgen. Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, ist die Aufstellung von Anlagen im gesamten Stadtgebiet nötig.

Je näher dabei die Sendeanlagen an den Nutzern positioniert sind (also auch an dicht besiedelten Wohngebiete), desto geringer ist die erforderliche Sendeleistung der Anlage sowie der Mobiltelefone und Endgeräte um guten Empfang und Sendung zu gewährleisten. Daher macht es in Bezug auf die Immissionen wenig Sinn, die Anlagen siedlungsfern aufzustellen.

Gleichwohl wird selbstverständlich bei der Standortwahl darauf geachtet, dass keine überhöhten Belastungen für Betroffene in direkter Nachbarschaft zu Antennenstandorten auftreten. Dies ist durch Abstände zu Daueraufenthaltsbereichen sensibler Gruppen zu gewährleisten. Die Höhe der Anlage ist dabei von besonderer Bedeutung, da die Antennen gerichtet senden. Optimal gesendet wird wenn der Hauptstrahl durch keine Hindernisse gedämpft wird. Hauptstrahlrichtung und Höhe der Anlage führen nicht zu einer Ausrichtung auf andere Gebäude. Hiermit werden die charakteristischen räumlichen Ausbreitungsmuster der Strahlungsintensität bei den Einzelstandorten berücksichtigt. Des Weiteren spielt die Vorbelastungssituation am Standort eine entscheidende Rolle. Die RegTP berücksichtigt dies bei der Festlegung der Sicherheitsabstände.

Aufgrund der Beachtung der o. g. Kriterien, die über die Mindestanforderungen der Standortbescheinigung der RegTP hinausgehen, gehen wir davon aus, dass die Schweizer Grenzwerte in der Regel weit unterschritten werden. Ob diese Vermutung zutrifft wird derzeit überprüft.

Auch wenn die obige Darstellung zu den Forderungen klingen mag als wollten wir zum Ausdruck bringen: „Machen wir doch ohnehin schon alles.“ ist festzustellen, dass die kritische Diskussion in der Öffentlichkeit die Verwaltung deutlich bei ihren Bemühungen stärkt, weit über die geltenden Grenzwerte hinaus Vorsorge zu treffen.

Die ständige Begleitforschung ist Bundesangelegenheit. Von Seiten der Vertreter der bremischen Verwaltung wird für begleitende Forschungen durch den Bund plädiert.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Punkten „Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen/naturbelassene Flächen erhalten“, „Keine Bebauung des Oeversberg“ und „UMTS“ sind mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen abgestimmt.

Bericht der Deputation für Bildung zu den Resolutionen zum Thema „Jugend im Parlament“

Die Deputation für Bildung nimmt zu den Beschlüssen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ wie folgt Stellung:

1. Zu den Vorschlägen des Ausländerausschusses

Den Bildungsbereich betreffen im engeren Sinne folgende Punkte der Resolution, die auch im Ausländerausschuss der Bremischen Bürgerschaft am 9. Januar 2003 behandelt und verabschiedet wurden:

Patenschaften in Schulen

Dieser Vorschlag wird begrüßt, weil er insbesondere deutlich macht, dass Integration keine einseitige „Bringeschuld“, sondern eine gemeinsame Aufgabe darstellt. Patenschaften können jedoch nicht verordnet werden, sondern entwickeln sich aus Verantwortung und Engagement von Einzelnen oder von Gruppen (z. B. Klassen). Grundlagen dafür im Unterricht, in besonderen Projekten oder im Schulprogramm gelegt werden. Das geforderte Pilotprojekt eignet sich für Schulen, in denen das Verhältnis zwischen einheimischen Schülerinnen und Schülern

und Migrant(inn)en zahlenmäßig ausgewogen ist. „Brennpunktschulen“ sind für ein solches Pilotprojekt weniger geeignet. Hier werden über zusätzliche Maßnahmen der Schulen, die ressourcenmäßig aus dem Sozialstrukturbedarf abgedeckt werden, zusätzliche Sprach- und Eingliederungsangebote organisiert.

Kulturelle Projektwochen an Grundschulen

Unterschiedliche Gebräuche, Feiertage und andere kulturelle Ausprägungen werden bereits regelmäßig in den Unterricht und insbesondere in das Schulleben der meisten Grundschulen einbezogen. Dies ergibt sich aus der multikulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft. Insofern bedarf es hier keiner besonderen Initiativen. Projektwochen sind bei Grundschulen ohnehin eher die Ausnahme. In einer Reihe von Unterrichtsfächern z. B. Musik, Kunst, Sport (z. B. Tanz), Sachunterricht, Muttersprachenunterricht findet interkulturelle Bildung statt, ebenso in Unterrichtsprojekten z. B. im Zusammenhang mit Feiertagen und Festen. Allerdings muss deutlich gemacht werden, dass folkloristische Anlässe zwar gute und notwendige Hintergrundinformationen für das gegenseitige Verstehen liefert, aber nicht den Kern einer interkulturellen Bildung und Erziehung ausmachen. Interkulturelle Bildung und Erziehung läuft in Alltagssituationen ab, in der alltäglichen Begegnung zwischen Menschen. In der Grundschule ergeben sich hierfür viele gute, „natürliche“ und vorurteilsfreie Situationen, die von den Lehrkräften auch in diesem Sinne genutzt werden.

Nationentag

Die Einführung eines Nationentages zielt – wenn thematisch nicht gebunden – in erster Linie auf folkloristische Elemente, die ohnehin im Unterricht bzw. im Schulleben der Schulen ihren festen Platz haben.

Zu den Vorschlägen des Unterausschusses Rassismus

Die Vorschläge des Unterausschusses Rassismus enthalten nützliche Anregungen, weil hier bestimmte Probleme und Konfliktfelder thematisiert werden. Es gab im letzten Schuljahr bereits an Schulen der Sekundarstufen eine Reihe guter Umsetzungsbeispiele, z. B. am SZ Pestalozzistraße zu den Themen: „Die Weiße Rose“ oder „Sportnacht gegen Gewalt“. Es geht hierbei allerdings nicht nur – wie vom Unterausschuss vorgeschlagen – um die Bearbeitung von Konfliktfeldern zwischen Einheimischen (Deutschen) und Migranten, sondern auch um Konflikte zwischen einzelnen Migrantengruppen. Vom Landesinstitut für Schule (LIS) wird geprüft, inwieweit das Thema Rassismus in der Lehrerfortbildung verstärkt werden kann. Grundlage hierzu bietet auch eine von der Universität Bremen im Auftrag des Senats durchgeführte Schülerbefragung zu Gewalterfahrungen und Extremismus, deren Zwischenbericht gerade vorgelegt worden ist.

2. Zu den Vorschlägen des Ausschusses Bildung

Schulstruktur

Viele Forderungen entsprechen im Grundsatz den Positionen des Senators für Bildung und Wissenschaft. Die Folgerungen, die aus der Pisa-Studie gezogen wurden, liegen im Wesentlichen auf der Linie, die in der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ gezogen wurden. Dies gilt insbesondere für die Forderungen, die bereits in Arbeit sind und zukünftig die bildungspolitischen Leitlinien des Senats bestimmen:

1. bessere Kooperation von Kindertagesheimen und Grundschule,
2. Reduzierung des Sitzenbleibens auf ein Minimum,
3. Ausbau der Ganztagschulen,
4. bessere Förderung von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern und mit Migrationshintergrund,
5. Verbesserung der Bildungsbeteiligung und Steigerung der Bildungsabschlüsse bis zum Abitur,
6. Neuordnung der gymnasialen Oberstufe zur Profilbildung für die Schüler,

7. Überarbeitung der Lehrpläne,
8. Förderung des fächerübergreifenden Lernens und des Projektunterrichts,
9. Förderung des kulturellen und sportlichen Angebots in den Schulen und Schulprogrammgestaltung,
10. Ausbau der schulinternen und übergreifenden Fortbildung und Fortbildungsverpflichtung für alle Lehrkräfte,
11. Verbesserung des Beratungsangebots für Schüler und Eltern,
12. Förderung der Teamarbeit durch gezielte Schulentwicklungsprojekte,
13. Verbesserung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses in den Schulen durch geeignete Beratung und Feedback-Praxis,
14. Ausbau der verpflichtenden Praktika für Schüler zur Vorbereitung auf das Berufsleben,
15. frühe Integration von Eltern und Schülern mit Migrationshintergrund,
16. Stärkung der Schülermitgestaltung im Rahmen erweiterter Autonomie von Schule,
17. Einführung von Bildungsstandards für die Schulen und die Lehrkräfte.

Viele dieser Forderungen waren auch Themen am „Runden Tisch Bildung“ und sind in die Empfehlungen an den Senat eingegangen bzw. sind in den Arbeitsvorschlägen enthalten, die von den eingesetzten Arbeitsgruppen nun konkretisiert und im Hinblick auf die Umsetzung in den Schulen geprüft und vorbereitet werden. Darüber wird der Senat im Mai der Bürgerschaft einen Bericht vorlegen.

Einige der Forderungen von „Jugend im Parlament“ stimmen nicht mit den Positionen des Senats überein und können auch nicht als Folgerungen oder Konsequenzen aus der Pisa-Studie abgeleitet werden. Dazu gehören:

Neun Jahre gemeinsame Schulzeit, die auch von der Versammlung der Schulleiter der Schulzentren und Gesamtschulen sowie von Mitgliedern am Runden Tisch Bildung erhoben wird, ist jedoch keine wissenschaftlich eindeutige Folgerung des schlechten Abschneidens der Bremer Schülerinnen und Schüler beim Pisa-Test. Für den Erfolg von Pisa-Teilnehmerländern mit integrierten Schulsystemen sind viele Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die in Bremen derzeit nicht gegeben sind. Dazu gehört auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens über ein integriertes Schulsystem für alle Schülerinnen und Schüler und schulische und außerschulische Lernbedingungen und Unterstützungssysteme. Ein integriertes Schulsystem widerspricht dem Koalitionsbeschluss und dem darauf bezogenen Senatsbeschluss hinsichtlich der Konsequenzen aus Pisa, dass das Land Bremen bei der Entwicklung seiner Schulstrukturen keine Insellage einnehmen dürfe.

Kleinere Klassen, als sie dem Durchschnitt der Klassen in den anderen Ländern entsprechen, sind auf Grund der extremen Haushaltsnotlage und der Abhängigkeit Bremens von den Finanzaufweisungen im Länderfinanzausgleich nicht zu realisieren. Bremen strebt jedoch durch eine Umverteilung der Zuweisungen zwischen den Schulstufen eine schrittweise Verbesserung der Ressourcen im Primarbereich an, wie dies im OECD-Vergleich dargestellt wird. Aus diesem internationalen Vergleich wird deutlich, dass der Sekundarbereich II in Bremen weit überdurchschnittlich gut ausgestattet ist.

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen ist die Klassengröße nicht der ausschlaggebende Faktor für das Gelingen des Lernens. Das Jugendparlament hat aber Recht, wenn es festhält, dass die Sozialformen des Lernens wesentlich sind für den Lernerfolg. Der Senator für Bildung und Wissenschaft betreibt zurzeit in mehreren Projekten eine Verbesserung der Unterrichtsentwicklung u. a. mit dem Ziel, die Teamfähigkeit von Schülerinnen und Schülern ebenso zu fördern wie die der Lehrkräfte.

Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler in allen Schulstufen ist eine sinnvolle Forderung, die im Rahmen längerer Präsenzzeiten

der Lehrkräfte, neuer Arbeitszeitregelungen und der Einführung von Ganztagschulen eingeführt werden kann. Dies auf die Einführung einer regelmäßigen Klassenlehrer-/Tutorenstunde zu beschränken wird der Zielsetzung nicht gerecht.

Unterrichtsgestaltung/Projektarbeit

Formen des Feedbacks über Unterricht und Schule werden ausdrücklich begrüßt. Einzelne Lehrkräfte haben dies für sich bereits erprobt. Der Senator für Bildung und Wissenschaft unterstützt alle Initiativen in dieser Richtung im Rahmen der Konzepte zur Information über Arbeits-, Sozial- und Leistungsverhalten.

Betriebspraktika sind – anders als in der Mehrzahl der Bundesländer – in Bremen in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I verpflichtend; seit einigen Jahren greifen auch die gymnasialen Oberstufen verstärkt auf diese Möglichkeit der Berufsorientierung zu. In der Hauptschule werden in der Regel zwei bis drei Praktika durchgeführt. In verschiedenen Projekten werden Partnerschaften zwischen Schule und Betrieben systematisch aufgebaut, um so eine enge Verknüpfung des Unterrichts mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewährleisten.

Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in der Schule ist im Schulverwaltungsgesetz verankert. So ist es Aufgabe der Schulkonferenz, über die Aufteilung der der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entscheiden (§ 33 Nr. 6 SchVerwG). In der Schulkonferenz haben Schüler und Lehrer die gleiche Stimmenanzahl. Allerdings stimmen insbesondere noch die Erziehungsberechtigten mit, deren Erziehungsrecht durch Entscheidungen der Schule nicht eingeschränkt werden darf.

Stimmrecht der Schüler in Deputationen und allen anderen Gremien: Die Deputationen sind besetzt mit Vertretern der Bürgerschaft, d. h. der Legislative. Hierüber wird die Einflussnahme aller Bürger, auch der Schüler, auf Entscheidungen der Verwaltung entsprechend dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie gewährleistet. Die Gesamtschülervertretungen entsenden Vertreter in die Deputation für Bildung und haben mit ihrem ihnen dort eingeräumten Rederecht die Möglichkeit der direkten Einflussnahme. Die Gesamtschülervertretung kann im Rahmen gesetzlich vereinbarter Beteiligungsverfahren ihre Stellungnahmen zu bildungspolitischen Vorhaben einbringen. Sie kann sich auch direkt an die verschiedenen Repräsentanten der Exekutive und Legislative wenden.

Erziehungsvertrag nicht einführen: Die Schule bleibt auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern den Eltern gegenüber rechenschaftspflichtig. Dies gilt besonders dann, wenn sich krisenhafte Entwicklungen andeuten, die der oder die Jugendliche nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Die Einführung eines Erziehungsvertrages mit volljährigen Schülern ist eine der zwingenden Konsequenzen aus den Ereignissen in Erfurt, die von der großen Mehrheit der Experten und der Bevölkerung gefordert wurde. Dabei ist zu beachten, dass ein Erziehungsvertrag nur freiwillig mit allen Beteiligten abgeschlossen werden kann.

Noten/Zeugnis: Lernentwicklungsberichte können von allen Schulen auch in der Sekundarstufe I als geeignetes Feedback-Verfahren im Rahmen der schulischen Autonomie neben den Noten parallel gegeben werden. Dadurch werden die bisher vorgesehenen „Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens“ nicht entbehrlich. Arbeits- und Sozialverhalten gehören mit zum Leistungsbereich jeder Schülerin und jedes Schülers. Fähigkeiten in diesen Bereichen werden systematisch aufgebaut und geübt. Eine regelmäßige Rückmeldung darüber ist deshalb unverzichtbar. Es bleibt jedoch auch weiterhin dabei, dass ab der dritten Klasse Noten zur Orientierung neben den Lernentwicklungsberichten in der Grundschule gegeben werden. Die Fehlzeitenregelung hat sich bewährt. Gerade durch die genaue Registrierung der Fehltag wird die Notwendigkeit der Intervention von Schule deutlich.

Elternwille: Hier ist eine politische Vorentscheidung getroffen worden, die sicherstellt, dass in einem kontinuierlichen Rückkopplungs- und Beratungsprozess Schule und Elternhaus sich über die Schullaufbahnentscheidungen austauschen und möglichst im Konsens eine Entscheidung treffen. Nur im Ausnahmefall soll durch eine Aufnahmeprüfung die Schullaufbahnentscheidung getroffen werden.

Gestaltungsautonomie: Im Rahmen der Planungen für eine Erweiterung der bestehenden Gestaltungsfreiheit der Einzelschule (Autonomie) wird auch die Frage

geprüft, welche Entscheidungen zukünftig von welchen Gremien der Schulen getroffen werden. Eine Stärkung der Schüler- und Elternrechte ist auch vom Runden Tisch Bildung empfohlen worden und wird in Arbeitsgruppen weiter konkretisiert.

Im Hinblick auf Schul sponsoring und Werbung beabsichtigt der Senat nicht, seine bisherige Position zu ändern, weil es keinerlei Hinweise auf die Befürchtungen gibt, dass dadurch die Unabhängigkeit der Schulen zu sehr eingeschränkt würde. Schul sponsoring hat im Gegenteil allen Schulen geholfen, Mittel einzuwerben und sinnvolle Investitionen zu tätigen, die allen Schülerinnen und Schülern zugute kamen. Insofern wurde die Gestaltungsautonomie der Schulen ausgeweitet und nicht eingeschränkt. Die Regelungen zu Schul sponsoring und Werbung sind in einer Richtlinie vom 18. Februar 1999 dargestellt.

Die Schulen verfügen bereits autonom über einen im öffentlichen Haushalt dargestellten Etat von rd. 8,5 Mio. € (Lehr- und Lernmittel, Geschäftsbedarf, Telefon, Inventar, Maschinen und Geräte, Eigeninitiativmaßnahmen, Energiebonus, etc). Insbesondere wird von den Schulen die Möglichkeit genutzt – unabhängig von Haushaltsjahren – längerfristige Projekte zu planen und anzuparen.

Die Verantwortung des Staates für die Qualität der Schulen erfordert, dass nicht allein die Maßstäbe und Kriterien der Einzelschule ausschlaggebend für die Besetzung freier Stellen sind, sondern auch externe und staatliche Qualitätskriterien. Eine breite Beteiligung der Schulen bei der Besetzung von Funktionsstellen bleibt gewährleistet.

Es ist nicht beabsichtigt, in Bremen den Beamtenstatus der Lehrkräfte abzuschaffen, weil dies zu einer Benachteiligung Bremens gegenüber den anderen Ländern auf dem Bewerbermarkt führen würde. Eine bundesweite Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrkräfte wäre zwar nach Auffassung des Senats verfassungsmäßig zulässig, zurzeit aber politisch nicht durchsetzbar. Eine Gleichstellung der Gehälter von angestellten und verbeamteten Lehrkräften kann nur von allen beteiligten Partnern in der Tarifgemeinschaft deutsche Länder und der zuständigen Gewerkschaft ausgehandelt werden. Wegen der unterschiedlichen Versorgungsregelungen für Beamte und Angestellte und der unterschiedlichen Statusrechte ist eine Gleichstellung nicht von Bremen realisierbar, dennoch hat Bremen im jüngsten Konfliktfall versucht, die Unterschiede in den Bezügen zu mildern.

3. Vorschläge des Ausschusses Jugend,

Zu diesen Beschlüssen wird nur soweit Stellung genommen, als Schule oder Unterricht betroffen ist oder in den Beschlüssen direkt angesprochen wird.

Unterausschuss Jugendpolitik

Zur Forderung nach einer stärkeren Beteiligung von Jugendlichen an jugendpolitischen Entscheidungen, besonders einer stärkeren Einbeziehung der Gesamtschülervertretung bei schulpolitischen Entscheidungen ist bereits zu der entsprechenden Forderung des Ausschusses Bildung nach einem Stimmrecht der Schüler in Deputationen Stellung genommen worden.

Unterausschuss Jugendkriminalität

Frühes Aufklären und Gewaltprävention: Konfliktlösungs-Fähigkeit ist ein grundlegendes pädagogisches Ziel. In allen Lehrplänen finden sich Bausteine zum sozialen Lernen. Über vielfältige Angebote in der Lehrerfortbildung werden Lehrkräfte trainiert, diese Fähigkeit grundlegend zu vermitteln und kontinuierlich über die Schulstufen zu vertiefen.

Wenn Schülerinnen und Schüler erfahren, dass ihre Konflikte und Sorgen ernst genommen und ihnen geholfen wird, sowohl von Mitschülern als auch von Lehrkräften, trägt dies nachhaltig zum Sozialen Lernen bei. Eine isolierte Wochenstunde gewährleistet keine Nachhaltigkeit. Im Kampf gegen Gewalt und andere Phänomene wie Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit haben die Senatoren für Bildung und Wissenschaft, Arbeit, Gesundheit, Frauen, Soziales und Jugend, Inneres, Kultur und Sport sowie Justiz über einen Kontrakt eine enge Zusammenarbeit vereinbart, um die verschiedenen Aktivitäten und Aktionen abzu-

stimmen und die Einzelschule sowohl im pädagogischen Bereich als auch bei Kriseninterventionen zu unterstützen.

Berufsvorbereitende Wahlpflichtangebote: Eine Reform der Haupt- und Realschule wird vorbereitet. Unverzichtbares Element der Modernisierung und Stärkung dieser Bildungsgänge ist eine Profilierung ihrer Wahlpflichtbereiche. Mindestens für die Hauptschule bedeutet dies auch eine verstärkte Verzahnung mit dem berufsbildenden Bereich in dem Sinne, dass die Wahlpflichtprofile der Hauptschule von der 9. Jahrgangsstufe an berufsfeldbezogen gestaltet und in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen angeboten werden.

Unterausschuss Drogen

Die Aufgabe der Förderung und Durchführung von Suchtprävention liegt in Bremen beim Landesinstitut für Schule – Referat Suchtprävention. In dieser Aufgabe kooperiert das Referat mit verschiedensten anderen senatorischen Bereichen, wie z. B. Gesundheit, Soziales und Inneres, mit den regionalen Ortsämtern, Schulen und vielen freien Trägern. Suchtprävention ist deshalb integriert in die Bildung, Erziehung und Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Kindern. In Bremen wird seit über 25 Jahren eine Suchtprävention praktiziert, die nicht auf Abschreckung, sondern auf Aufklärung und Vermittlung von Lebenskompetenzen basiert. Die Suchtprävention in Bremen orientiert sich an den neuesten Erkenntnissen der Sucht- und Jugendforschung und findet in der Schule und im außerschulischen Bereich statt.

Die geforderten Ansätze der Suchtprävention in der Orientierungsstufe werden seit Jahren in Bremen praktiziert, so sind 15 ausgebildete Lehrkräfte für Bremen und Bremerhaven in den Schulen tätig, die zusammen mit ehemaligen Drogenabhängigen Veranstaltungen zum Thema Sucht und Drogen für Jugendliche durchführen. Für Lehrkräfte gibt es eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten, die auf die Durchführung von suchtpreventiven Unterrichtseinheiten vorbereiten.

Die Ansätze der Suchtprävention sind in den verschiedenen Drogenhilfeplänen in Bremen dargestellt worden. In ihnen wird festgelegt, dass sich jede Schule ein Konzept zur Suchtprävention geben muss, das beschreibt, welche Maßnahmen in welchen Klassenstufen durchgeführt werden. Gleichzeitig sollen Vorgehensweisen bei Suchtmittelkonsum, Suchtgefährdung und Sucht in der Schule festgelegt werden.

Auch in Holland ist Cannabis nicht legalisiert. Dort wird lediglich – anders als bei uns – der Verkauf von Cannabis bis zu einer gewissen Menge an 18-jährige und ältere geduldet. Dies ist in Holland wegen des anderen Rechtssystems möglich. Die Legalisierung von Drogen ist Bundesrecht. Bremen hat deshalb keine Möglichkeit, abweichend von den anderen Bundesländern eine eigene Regelung zu treffen.

4. Beschlüsse des Ausschusses Umwelt

Zu diesen Beschlüssen wird nur soweit Stellung genommen, als Schule oder Unterricht betroffen ist oder in den Beschlüssen direkt angesprochen wird.

Kein Atomstrom in öffentlichen Bremer Gebäuden

Das GebäudeTechnikManagement Bremen kauft den Strom zentral für die Liegenschaften der Stadtgemeinde Bremen ein (Rahmenvertrag), also auch für den Bereich Bildung.

Umweltfreundliche Vorbildfunktion der öffentlichen Institutionen: Im Bereich Bildung findet bereits seit Jahren eine Mülltrennung statt. Behörde und Schulen wirken in dem 3/4-Projekt mit, in dem in besonderer Weise energiesparende Maßnahmen umgesetzt werden. Durch ein Prämiensystem werden die Schulen zur Teilnahme motiviert.

Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden: In den Schulen sind je nach Beschluss der Schulkonferenz Rauchverbote ausgesprochen oder Raucherzimmer/Raucher-ecken eingerichtet worden.

Umweltschutz als Schwerpunkt im Unterricht von der 1. bis 10. Klasse, ggf. auch als eigenständiges Unterrichtsfach

Die negative Einschätzung, dass in Bremer Schulen gar nicht oder ungenügend, vor allem zu spät über Umweltschutz aufgeklärt wird, kann aus den bisherigen Aktivitäten in Schulen nicht bestätigt werden.

Richtig ist, dass das Thema Umwelt und Entwicklung, das inzwischen auf der Basis der Agenda 21 unter dem Begriff „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zusammengefasst wird, eine große Herausforderung für Schulen auch in Zukunft darstellen wird. Aus diesem Grund hat die Deputation für Bildung Ende 1997 das Leitprojekt „Agenda-Schule“ angeschoben, verantwortlich umgesetzt vom Landesinstitut für Schule (Arbeitsfeld Umwelt und Entwicklung).

Im Rahmen dieses Projektes sind folgende Aktivitäten beispielhaft aufzuzählen:

- Herausgabe von Empfehlungen zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung an alle bremischen Schulen durch den Senator für Bildung im Juli 2000,
- Berufung von Agenda-Beauftragten in 18 Schulen,
- Modell eines Ökoaudits im Schulzentrum an der Koblenzer Straße,
- Jährliche Teilnahme von Schulen am Wettbewerb „Umweltschule in Europa“,
- Einführung des Energiesparprojektes 3/4plus in fast allen Bremer Schulen.

Ausführlichere Informationen finden sich auf der homepage des Arbeitsfeldes Umwelt und Entwicklung www.lis.uni-bremen.de/etc/uwe.

Die Idee eines eigenständigen Unterrichtsfaches ist in den 90er Jahren auf Länderebene bereits ausführlich diskutiert und einvernehmlich abgelehnt worden. Umwelt- und Entwicklungsthemen sind als Querschnittsthemen projektorientiert und fächerübergreifend, interdisziplinär angelegt.

Funkanlagen zur Verbreitung der UMTS-Technologie

Eine mögliche Gefährdung durch Mobilfunk-Strahlung wird in der Fachwelt diskutiert. Eine direkte Gefährdung konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Das Gesundheitsamt teilt dazu mit: „Angesichts der Verbreitung der Sendeanlagen, der langen Einwirkungsdauer und des nicht individuell zu beeinflussenden Risikos ist aus Gründen der Gesundheitsvorsorge in Daueraufenthaltsbereichen die Intensität der hochfrequenten elektromagnetischen Felder möglichst gering zu halten. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für sensible Personengruppen wie Kinder und Jugendliche“. Der Senator für Bildung und Wissenschaft teilt diese Auffassung. UMTS-Sendeanlagen werden deshalb nicht auf Schulgrundstücken errichtet.

Berichte zu den Resolutionen vom 5. November 2002 „Jugend im Parlament“

I. Stellungnahme zu Punkt 1.2 Unterausschuss Rassismus, hier: Abschiebungsstopp

Das ausländerrechtliche Instrument der Ausweisung – und damit auch das dazu gehörige Vollstreckungsinstrument der „Abschiebung“ – beruht auf dem Grundsatz, dass Ausländer nach Maßgabe des Ausländergesetzes in die Bundesrepublik Deutschland nur einreisen und sich in ihr aufhalten dürfen, soweit dadurch die staatlichen Interessen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Daraus folgt, dass Ausländer ausgewiesen und ggf. auch abgeschoben werden können, wenn ihr Aufenthalt erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährdet. Ausweisung und Abschiebung verhindern also die Beeinträchtigung erheblicher öffentlicher Interessen oder beugen ihr vor.

Da es sich derart verhält, ist weiter festzuhalten, dass es sich bei dem Instrument der Ausweisung und einer möglicherweise darauf beruhenden Abschiebung nicht etwa um ein Mittel der Bestrafung handelt, sondern um eine ordnungsrechtliche

Maßnahme im Bereich der Gefahrenabwehr. Demnach wird eine für notwendig gehaltene Abschiebung und eine vom zuständigen Amtsgericht im Einzelfall angeordnete Abschiebehaft in keinem Fall mit der Überlegung eines Strafmaßes in Verbindung gebracht werden können.

Dies vorausgeschickt sind bei der Ausweisung und Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern im Einzelnen folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Zur Ausweisung

Für die Ausländerbehörden bestehen bei der Ausweisung strafgerichtlich verurteilter Ausländer strikte gesetzliche Vorgaben.

Je nach Fallkonstellation ist dabei zu unterscheiden zwischen gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Ausweisungen (§ 47 Abs. 1 AuslG), Regel-Ausweisungen (§ 47 Abs. 2 AuslG) und Ausweisungen, die im pflichtgemäßen, unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben stehenden, Ermessen der Ausländerbehörde stehen (§§ 45, 46 AuslG).

a) Ist-Ausweisung gem. § 47 Abs. 1 AuslG

Nach § 47 Abs. 1 AuslG ist ein Ausländer in den dort genannten Fällen zwingend auszuweisen, d. h. die Ausländerbehörde hat keine Möglichkeit, von dieser Rechtsfolge „ausnahmsweise“ abzuweichen.

Eine Ausweisung ist nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 AuslG vorzunehmen, wenn der Ausländer wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Gleiches gilt für Ausländer, die innerhalb von fünf Jahren zu mehreren Freiheits- oder Jugendstrafen von zusammen mindestens drei Jahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Ob es sich dabei um eine Bewährungsstrafe handelt ist in derlei Fällen unerheblich.

Der zweite, in § 47 Abs. 1 Nr. 2 AuslG normierte Ausweisungstatbestand knüpft an Verstöße auf den Gebieten der Betäubungsmittelkriminalität und des Landfriedensbruches an. Vorausgesetzt wird eine rechtskräftige, im Gesetzestext näher qualifizierte Verurteilung zu zwei Jahren Freiheits- oder Jugendstrafe im Mindestmaß, wobei die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden sein darf.

b) Regel-Ausweisung gem. § 47 Abs. 2 AuslG

Die Regel-Ausweisung des § 47 Abs. 2 AuslG erfasst Fälle schwerer und mittlerer Kriminalität. Auch hier besteht grundsätzlich für die Ausländerbehörde eine bindende Pflicht, eine Ausweisung auszusprechen. Die Ausweisung darf nur dann unterbleiben, wenn ein Ausnahmefall vorliegt. Ob ein Regel- oder ein Ausnahmefall vorliegt, liegt hingegen nicht im Ermessen der Ausländerbehörde, sondern stellt eine Rechtsfrage dar, die der gerichtlichen Nachprüfung unterliegt. Die Differenzierung orientiert sich an allen Umständen des strafbaren Verhaltens sowie an den sonstigen Verhältnissen des betroffenen Ausländers. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts definieren sich Regelfälle i. S. d. § 47 Abs. 2 AuslG als solche, die sich nicht durch besondere Umstände von der Menge gleichliegender Fälle unterscheiden. Demgegenüber sind Ausnahmefälle durch einen atypischen Geschehensablauf gekennzeichnet, der so bedeutsam ist, dass er jedenfalls das ansonsten ausschlaggebende Gewicht der gesetzlichen Regel beseitigt.

In § 47 Abs. 2 AuslG sind insgesamt fünf Regel-Ausweisungstatbestände normiert.

Der sich auf Straftaten beziehende Tatbestand des § 47 Abs. 2 Nr. 1 AuslG setzt voraus, dass der Ausländer wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist. In einer solchen Fallkonstellation ist davon auszugehen, dass eine Ausweisung typischerweise geboten und verhältnismäßig ist, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken.

c) Ausweisungen gem. §§ 45, 46 AuslG

Den Grund- und Auffangtatbestand zur Ausweisung von Ausländern bildet § 45 Abs. 1 AuslG. Voraussetzung ist allgemein die Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik.

In § 46 AuslG werden sodann Beispiele für die Erfüllung des Grundtatbestandes des § 45 Abs. 1 AuslG aufgezählt, die eine Ermessensausweisung zur Folge haben können.

Nach dem sich auf Straftaten beziehenden Tatbestand des § 46 Nr. 2 AuslG kann insbesondere ausgewiesen werden, wer einen nicht nur vereinzelt oder geringfügigen Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder Verfügungen begangen oder außerhalb des Bundesgebietes eine Straftat begangen hat, die im Bundesgebiet als vorsätzliche Straftat anzusehen ist.

Sofern eine strafgerichtliche Verurteilung oder ein sonstiges abgeschlossenes Strafverfahren vorliegt, aber noch kein zwingender Ausweisungstatbestand des § 47 AuslG erfüllt ist, obliegt es danach den Ausländerbehörden in eigenem Ermessen darüber zu entscheiden, ob eine Ausweisung des Ausländers geboten ist. Für dieses Ermessen gibt es bestimmte gesetzliche Vorgaben (§ 45 Abs. 2 AuslG).

Sofern einer der genannten Ausweisungstatbestände erfüllt ist, ist in jedem Fall zu prüfen, ob ein eine bestimmte Personengruppen privilegierender besonderer Ausweisungsschutz vorliegt.

d) Besonderer Ausweisungsschutz gem. § 48 AuslG

Nach § 48 Abs. 1 AuslG können Ausländer mit verfestigten Aufenthaltsrechten, bestimmten familiären Bindungen oder mit einem Schutzstatus versehen, nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden.

Solche schwerwiegenden Gründe liegen vor, wenn das öffentliche Interesse an der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vergleich zu dem vom Gesetz bezweckten Schutz des Ausländers ein deutliches Übergewicht hat.

Regelmäßig ist das Vorliegen schwerwiegender Gründe dann anzunehmen, wenn der (zwingende) Ausweisungstatbestand des § 47 Abs. 1 AuslG erfüllt ist.

Ferner haben Minderjährige gem. § 48 Abs. 2 S. 1 AuslG einen besonderen Ausweisungsschutz. Sie dürfen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen grundsätzlich nicht ausgewiesen werden. Neben der Minderjährigkeit des Ausländers setzt die Schutznorm voraus, dass die Eltern bzw. der allein personensorgeberechtigte Elternteil sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält. Das grundsätzliche Ausweisungsverbot wird nur durchbrochen, wenn der Ausländer wegen einer besonders schweren Straftat (z. B. schwerer Raub, Totschlag), wegen mehrerer schwerer Straftaten oder wegen serienmäßiger Begehung nicht unerheblicher vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist.

Der in § 48 Abs. 2 S. 3 AuslG geregelte Ausweisungsschutz Heranwachsender bezieht sich auf Ausländer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausweisungsentscheidung zwar das 18., noch nicht aber das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen nur nach Maßgabe des § 47 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 ausgewiesen werden, sofern sie im Bundesgebiet aufgewachsen sind und mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Gem. § 48 Abs. 3 AuslG können Asylbewerber grundsätzlich nur ausgewiesen werden, wenn das Asylverfahren unanfechtbar ohne Anerkennung als Asylbewerber abgeschlossen ist.

e) Ausweisungsschutz in den Fällen der Ausweisung wegen besonderer Gefährlichkeit gem. § 47 Abs. 3 AuslG

Im Rahmen der zwingenden sowie der regelmäßigen Ausweisung nach § 47 Abs. 1 bzw. Abs. 2 AuslG besteht in Abs. 3 der Norm ein besonderer Ausweisungs-

schutz für den vorstehend genannten Personenkreis des § 48 Abs. 1 AuslG. Dieser besondere Schutz wird im Rahmen des § 47 AuslG konkret dadurch umgesetzt, dass die Ist-Ausweisung in eine Regel-Ausweisung bzw. diese wiederum in eine Kann-Ausweisung abgemildert wird.

Darüber hinaus wird bei betroffenen Heranwachsenden in den Fällen der Ist-Ausweisung als auch der Regel-Ausweisung nach Ermessen entschieden.

Im Fall minderjähriger Ausländer ist allenfalls eine Ausweisung wegen § 47 Abs. 2 Nr. 2 AuslG zulässig; also nur bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

2. Zur Abschiebung

Allein die Tatsache einer erteilten Ausweisung besagt noch nichts über den tatsächlichen Vollzug dieser Ausweisung durch eine eventuelle Abschiebung.

Zwar bewirkt die Ausweisung das Erlöschen der bisherigen Aufenthaltsgenehmigung, enthält ein (ggf. befristetes) Einreise- sowie Aufenthaltsverbot und gibt dem Ausländer auf, das Bundesgebiet zu verlassen.

Die Durchsetzung der Ausreisepflicht selbst (Abschiebung) ist in den §§ 49 ff. AuslG geregelt.

Insbesondere können einer Abschiebung im Einzelfall die § 51 (Abschiebungsverbot politisch Verfolgter) und § 53 (Abschiebungshindernisse) entgegenstehen. Von besonderer Bedeutung für die bestehenden Prüfungs- und Handlungsmöglichkeiten der Ausländerbehörde ist hierbei, dass bei Ausländern, die ein Asylverfahren betrieben haben, das hierfür zuständige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bei seiner Entscheidung über den Asylantrag auch abschließend über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen der vorgenannten Art entscheidet (§ 31 Abs. 2 und 3 AsylVerfG). Anders, als häufig in der Öffentlichkeit vermutet, besteht für die Ausländerbehörde in diesen Fällen keinerlei Prüfungs- und Handlungsbefugnis mehr. Sie muss die Abschiebung vornehmen.

Hat die Ausländerbehörde demnach nach rechtskräftig erfolgter Ausweisung eines Ausländers die tatsächliche Ausreise notfalls durch eine Abschiebung – und evtl. durch Anordnung der Abschiebehaft durch das zuständige Amtsgericht – sicherzustellen, darf sie die Abschiebung eines Ausländers nur noch nach Maßgabe des § 55 AuslG zeitweise aussetzen, wenn die Abschiebung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Gründe unmöglich ist (§ 55 Abs. 2 AuslG), dringende humanitäre oder persönliche Gründe die vorübergehende weitere Anwesenheit des Ausländers erfordern (§ 55 Abs. 3 AuslG) oder die oberste Landesbehörde einen zeitweiligen Abschiebestopp verordnet hat (§ 54 AuslG).

a) Maßnahmen während der Strafverfolgung, § 64 Abs. 3 AuslG

§ 64 Abs. 3 soll verhindern, dass durch die ausländerrechtlichen Maßnahmen der Ausweisung und Abschiebung die Strafverfolgung wesentlich erschwert oder vereitelt wird. Die Ausländerbehörde hat daher das Einvernehmen der Staatsanwaltschaft einzuholen, wenn ihr insbesondere aufgrund der Mitteilung nach § 76 Abs. 4 AuslG (Mitteilungen in Strafsachen) bekannt ist, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet oder aber Anklage erhoben worden ist. Es obliegt dabei allein der zuständigen Staatsanwaltschaft zu entscheiden, welchem Verfahren der Vorzug zu geben ist; die Ausländerbehörde ist an diese Entscheidung gebunden und besitzt keinerlei Entscheidungskompetenz.

II. Stellungnahme zu Punkt 3.1. Unterausschuss Jugendpolitik, hier: Wahlrecht ab 16

Die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunal- und Bürgerschaftswahlen ab 16 Jahren war schon früher Inhalt der Resolutionen von Jugend im Parlament 2000. Sie ist in erster Linie als Frage an den Gesetzgeber gerichtet. Hierzu wird auf die Beratungen und Beschlussfassungen der Bremischen Bürgerschaft vom 17. Mai 2001 verwiesen. Im Plenum vom 17. Mai berichtete der Präsident der Bürgerschaft über die einschlägigen Beratungen im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur Herabsetzung des Wahlalters. Der Verfassungs- und Geschäftsord-

nungsausschuss der Bürgerschaft hatte dazu eine Anhörung durchgeführt. Der Sachverständige Professor Hurrelmann aus Bielefeld hatte sich dafür ausgesprochen, das Wahlalter auch für die Wahl zum Landtag auf 16 Jahre zu senken. Jugendliche seien heute durchaus in der Lage, die Bedeutung der Wahl einzuschätzen. Auch die Mehrheit der angehörten Jugendlichen trat für eine Herabsetzung des Wahlalters ein. Die Fraktionen der Bürgerschaft waren hierzu unterschiedlicher Meinung. Bündnis 90/Die Grünen sind für ein Wahlalter von 16 Jahren, die CDU ist gegenteiliger Ansicht und hält eine Abkopplung der Wahlmündigkeit von der Volljährigkeit für falsch. Die SPD hält eine Herabsetzung für sinnvoll, hat sich aber mit Bezug auf die Koalitionsvereinbarung, nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen, für die Beibehaltung eines Wahlalters von 18 Jahren ausgesprochen.

Im Ergebnis hat die Bürgerschaft den Gesetzesantrag von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 15/655) zur Änderung von § 1 Abs. 1 des Bremischen Wahlgesetzes (Herabsetzung des Wahlalters) mit den Stimmen von SPD, CDU und DVU abgelehnt.

III. Stellungnahme zu Punkt 3.2. Unterausschuss Jugendkriminalität

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 2001 (Zahlen der PKS für 2002 liegen noch nicht vor) sind 94,6 % der unter 21 Jahre alten Einwohner des Landes Bremen (131.725 Ew.) polizeilich nicht auffällig geworden.

In dieser Altersgruppe wurden 7.053 Tatverdächtige registriert. Seit 1997 ist der Anteil der unter 21 Jahre alten Tatverdächtigen am Gesamtkontingent der ermittelten Tatverdächtigen im Land Bremen von 30,2 % auf 28,2 % zurückgegangen. Von diesem Rückgang waren beide Stadtgemeinden betroffen. Im Vergleich hierzu liegt der Anteil der im Land Bremen wohnenden Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtbevölkerung jedoch lediglich bei 19,9 %. Die Bekämpfung der Kinder und Jugenddelinquenz stellt nach wie vor einen kriminalpolitischen Schwerpunkt dar.

Kriminologischen Studien zufolge ist die überwiegende Anzahl der Straftaten von jugendlichen Tätern als alterstypisch und episodenhaft mit geringer krimineller Energie zu bewerten. Wenn auch die bei weitem überwiegende Mehrheit der jungen Tatverdächtigen nach einer altersspezifischen Delinquenzphase nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung tritt, ist es dennoch erforderlich, kriminalitätsfördernden Faktoren im Rahmen eines kriminalpräventiven, gesamtgesellschaftlichen Ansatzes wirksam entgegenzutreten. Nach Erkenntnissen der Kriminologie gibt es eine ganze Reihe von möglichen Risikofaktoren, die die Entwicklung delinquenten Verhaltens begünstigen können. Dazu gehören insbesondere Suchtproblematik (Alkoholismus u. a.) der Eltern, Gewalt in der Herkunftsfamilie, aggressionsverursachende Versagenserlebnisse im schulischen Bereich bis zur Schulverweigerung, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflichten, beengte Wohnverhältnisse, Trennung und Scheidung der Sorgeberechtigten, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, mediale Einflüsse, Integrationsdefizite, etc. Die oftmals miteinander kombinierten Auffälligkeiten können zu Folgeproblemen und u. a. auch zu Delinquenz führen. Hierzu zählen z. B. der aggressive Umgang miteinander und gewalttätige Konfliktlösungen als Normalität, die Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen sowie zunehmende Akzeptanz von Kleinkriminalität.

Kriminalgeographische Analysen, z. B. im „Bericht zur Inneren Sicherheit und Jugendkriminalität im Land Bremen“ haben ergeben, dass die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen in den kriminalgeographischen Räumen Innenstadt und Wohnvierteln unterschiedliche Handlungskonzepte und Bekämpfungsstrategien erfordern. Während im Bereich der Innenstadt der repressive Bekämpfungsansatz überwiegen muss, liegt in den Wohngebieten der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Ursachenbekämpfung und somit in der Prävention, die sich an den Lebenslagen in den jeweiligen Stadtteilen orientieren muss.

Die Kinder- und Jugenddelinquenz ist, wie auch die Kriminalität der Erwachsenen, mit polizeilichen Maßnahmen und den Möglichkeiten der Strafjustiz alleine lediglich in einem sehr begrenzten Umfang zu beeinflussen. Hier kommt der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention eine besondere Bedeutung zu. Um dem Problem „Kriminalität“ in adäquater Weise Rechnung zu tragen, müssen alle so genannten Instanzen der formellen und informellen Sozialkontrolle eingebunden und miteinander verknüpft werden.

Dies wird in Bremen u. a. im Projekt „Wohnen in Nachbarschaften“ – WiN –, das für zehn ausgewählte Gebiete entwickelt wurde, realisiert. Vermutungen, dass der Rückgang der Jugenddelinquenz auch hierdurch beeinflusst wurde, scheinen begründet. Über 50 % der genehmigten Projekte betreffen das Handlungsfeld „gemeinwesenbezogene Prävention/Integration“ und tragen somit einen wesentlichen Anteil zur Stabilisierung der Sozialstrukturen und Reduzierung kriminogener Faktoren bei.

Kriminologische Untersuchungen sowie Erfahrungen aus der Polizei- und Justizpraxis zeigen auf, dass eine im Verhältnis zur Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen stehende geringe Anzahl von Intensivtätern für einen überproportionalen Anteil von, insbesondere im Bereich der Massen- und Straßenkriminalität angesiedelten Straftaten verantwortlich ist. Eine effektive Bekämpfung dieser Kriminalitätsform bedarf der engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie täterorientierter Ermittlungen mit dem Ziel einer konsequenten Strafverfolgung. Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben diese Entwicklung bereits in ihrer Kriminalstrategie berücksichtigt und Organisationseinheiten, die sich speziell mit Intensivtätern befassen, gegründet. So hat zum Beispiel die Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Bereich des K 2 (Eigentumskriminalität) ein Sachgebiet eingerichtet, das sich ausschließlich der Bekämpfung der Intensivtäter-Problematik annimmt. Zum Zeitpunkt der Einrichtung des Sachgebietes waren knapp die Hälfte der Intensivtäter noch keine 21 Jahre alt. Auf Betreiben der Ortspolizeibehörde und der Staatsanwaltschaft wurde eine schnelle und umfassende Bearbeitung aus einer Hand mit dem Ziel initiiert, die Begehung weiterer Straftaten zu verhindern und Abschreckungseffekte zu fördern.

Bereits vor den tragischen Vorfällen an wenigen Schulen im Bundesgebiet, die sich in der jüngsten Vergangenheit zugetragen haben, hat sich der Senat der Thematik „Gewalt an Schulen“ angenommen. Um in den Bremer Schulen die präventive Arbeit zu verstärken, soll die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen, der Polizei und den betroffenen Sozialeinrichtungen kontinuierlich und kleinräumig ausgeweitet werden. Hierzu wurde zwischen den beteiligten Senatsressorts eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei entwickelt und abgestimmt. Eine hierfür eingerichtete ressortübergreifende Lenkungsgruppe koordiniert die Zusammenarbeit im Bereich der Prävention und Intervention.

Zur Gewährleistung einer behördenübergreifenden Kooperation gestalten sich die unmittelbare Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch zwischen Schulen, Kindergärten und anderen vergleichbaren Einrichtungen mit den Dienststellen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven maßgeblich durch die direkten Kontakte zwischen den einzelnen Institutionen und dem regional zuständigen Polizeirevier mit dessen Kontaktbeamten. Des Weiteren werden bei der Polizei Bremen für das Aufgabenfeld „Jugend, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“ ausgebildete dezentrale Jugendbeauftragte eingesetzt, die mit dem zentralen Jugendbeauftragten der Kriminalpolizei kooperieren und den Schulen, Kindergärten etc. ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven setzt zwölf speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter ein, die dezentral für die ausschließliche Bearbeitung von Jugendsachen (Altersgrenze: 21 Jahre) nach dem „Scout-Prinzip“ agieren. Damit soll erreicht werden, dass die „Betreuung“ der Tatverdächtigen stets durch denselben Sachbearbeiter erfolgt und „kriminelle Karrieren“ verhindert werden. Neben der Ermittlungstätigkeit pflegen diese Sachbearbeiter auch Kontakte zu anderen Jugendinstitutionen (Schulen, Allgemeiner und Besonderer Sozialer Dienst), sind an jugendtypischen Treffpunkten präsent und haben, in Absprache mit der Justiz, den direkten Kontakt zum Büro des Täter-Opfer-Ausgleichs mit dem Ziel, den Tatverdächtigen möglichst schnell mit seiner Tat zu konfrontieren.

An diversen Primar- und Orientierungsstufen werden eine Vielzahl von verschiedenen Präventions- und Streitschlichterprogrammen durchgeführt. Vorherrschend sind hier Trainingsprogramme mit Rollenspielelementen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kontaktpolizisten und der jeweiligen Schule zur Verbesserung der Sicherheit im Schulumfeld und bei Schullandheimaufenthalten, Selbstbehauptungskurse zur

Stärkung der eigenen Persönlichkeit, Streitschlichterprojekte und Programme, die dem sexuellen Missbrauch vorbeugen sollen.

Am 10. Juni 2002 wurde eine Vereinbarung zur nachhaltigen Reduzierung von Schulvermeidung durch die von dem Thema betroffenen Senatsressorts Justiz und Verfassung sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Bildung und Wissenschaft sowie Inneres, Kultur und Sport unterzeichnet. Das Konzept sieht eine frühzeitige Intervention bei festgestellter Schulverweigerung vor. Flächendeckend werden an 14 Standorten Schulvermeidungs- und Präventionsausschüsse (SCHUPS) eingerichtet, deren Mitglieder in schweren Fällen von Schulvermeidung aktiv werden.

Die Polizeibehörden des Landes Bremen beteiligen sich intensiv an der gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Kriminalprävention. So wirkt zum Beispiel die Ortspolizeibehörde Bremerhaven in der aktiven Gremienarbeit der Stadt (Präventionsrat, Stadtteilkonferenzen, diverse AG) mit und trägt somit zu einer stetigen Verbesserung der institutionenübergreifenden Vernetzung bei.

Auf Initiative des Präventionsrates Bremerhaven und unter Federführung der Ortspolizeibehörde und des Stadtplanungsamtes wurde im Jahr 2002 unter dem Motto „Mut gegen Gewalt“ ein von der EU-gefördertes Stadtteilprojekt mit vorerst neun Einzelprojekten zur Stärkung der Zivilcourage initiiert.

So war es der Ortspolizeibehörde durch die finanzielle Zuwendung möglich, eine Polizeipuppenbühne anzuschaffen und Polizeibeamte für diese freiwillige, nebenamtliche Aufgabe auszubilden. Wie wichtig diese Maßnahme als Teil von Prävention sein kann, zeigen der Erfolg der Gruppe und die große Nachfrage nach Auftritten, selbst aus anderen Bundesländern.

Auch die im Förderbereich liegenden sechs Schulen haben kriminalpräventive Aktivitäten entwickelt, die aus EU- und Landesmitteln bezuschusst werden. Die Projekte dieser „Aktion Zivilcourage“ werden wissenschaftlich evaluiert. Hierzu erging der Forschungsauftrag an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen.

IV. Stellungnahme zu Punkt 3.3 Unterausschuss Drogen

Die Frage, ob der Besitz von Haschisch uneingeschränkt legalisiert werden soll oder – falls nicht – bis zu welcher Menge er straffrei bleiben soll, wird trotz lang anhaltender und intensiver Diskussionen bis heute kontrovers behandelt. So wie in der Politik ist auch die Meinung in der Bevölkerung zu diesem Thema gespalten. Zwei Drittel der Deutschen lehnen den straffreien Haschischbesitz, auch wenn er nur für den Eigenkonsum bestimmt ist, ab. Doch unter den jungen Menschen existiert die gleiche Mehrheit für eine Freigabe.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist Rauschgiftkriminalität in einer Sammelkategorie aus, die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie diverse Tatbestände des Strafgesetzbuches (Raub, Diebstahlsformen, Fälschung) im Zusammenhang mit Drogen umfasst. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren am Gesamtkontingent der zur Rauschgiftkriminalität ermittelten Tatverdächtigen (2.759 TV) lag im Lande Bremen in 2002 bei 31,9 % (= 880 TV), in der Stadtgemeinde Bremen (2.326 TV gesamt) bei 32,3 % (= 752 TV) und in Bremerhaven (442 TV gesamt) bei 30,1 % (= 133 TV). Eine Zuordnung der oben angeführten Tatverdächtigenanteile auf die einzelnen, die komplexe Rauschgiftkriminalität begründenden Deliktsbereiche nimmt die PKS nicht vor.

Von den im Land Bremen insgesamt registrierten Tatverdächtigen der Rauschgiftkriminalität waren 0,8 % Kinder (23 TV), 11,0 % Jugendliche (305 TV) und 20,0 % Heranwachsende (553 TV), in Bremen waren es 0,7 % Kinder (16 TV), 10,9 % Jugendliche (253 TV) und 20,8 % Heranwachsende (483 TV) und in Bremerhaven 1,6 % Kinder (7 TV), 11,8 % Jugendliche (52 TV) und 16,7 % Heranwachsende (74 TV).

Über 40 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Lande Bremen (1.124 TV) waren bei den Rauschgiftdelikten zwischen 18 und 25 Jahre (Heranwachsende und Jungerwachsene) alt.

Bezogen auf einzelne Rauschgiftarten weisen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bei allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit Cannabis relativ hohe Tatverdächtigenanteile auf. Diese lagen in 2002 im Land Bremen bei 41,4 %, in Bremen bei 41,1 % und in Bremerhaven bei 43,5 %. Dagegen sind ihre Tatverdächtigenanteile bei allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit harten Drogen wie Heroin und Kokain niedriger. Diese lagen im vergangenen Jahr im Land Bremen bei 10,0 % (Heroin) bzw. 20,0 % (Kokain), in Bremen bei 10,2 % (Heroin) bzw. 21,4 % (Kokain) und in Bremerhaven bei 8,2 % (Heroin) bzw. 7,5 % (Kokain).

Der Unterausschuss „Drogen“ hebt zurecht auf die Notwendigkeit einer effektiven und an den Erkenntnissen mit Cannabis orientierten Suchtprävention ab. Hierzu zählen u. a. die drogenspezifischen Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die es zu unterstützen gilt und die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche dahingehend zu stärken, dass sie zu allen Drogenarten „Nein“ sagen. Demzufolge wäre es widersinnig, einerseits Sucht und Gefahren zu bekämpfen und andererseits weiche illegale Drogen zu legalisieren. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass mit einer verharmlosenden Diskussion den Eltern und Erziehungsberechtigten es erschwert wird, Jugendlichen und Kindern die Gefahren des Drogenkonsums zu verdeutlichen und sie davon abzuhalten.

Cannabis ist eine psychotrope Substanz mit gesundheitlichen Risiken und einem Abhängigkeitspotenzial. Akute Risiken liegen vor allem in den möglichen Folgen bestimmter Effekte. Während der Wirkungsdauer sind u. a. das Konzentrations- und Reaktionsvermögen, die Fähigkeit zur schnellen Informationsverarbeitung und die Fähigkeit zum abstrakten Denken beeinträchtigt sowie die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit vermindert. Hierdurch kommt es beispielsweise zu einer starken Einschränkung der Fahrtüchtigkeit, so dass neben Alkohol auch Haschisch häufig eine ursächliche Rolle für Fehlverhalten im Straßenverkehr spielt. Darüber hinaus hängen die mit dem Cannabiskonsum verbundenen Risiken vor allem davon ab, ob es sich um Probier- und Gelegenheitskonsum oder um dauerhaften und gewohnheitsmäßigen Konsum handelt. Von Bedeutung sind auch die persönlichen und sozialen Risikofaktoren, welche die Gefahren des Cannabiskonsums wie Abhängigkeit oder psychische Veränderungen vergrößern. Solche Risikofaktoren sind beispielsweise ein frühzeitiger Konsumbeginn (im Alter von unter 16 Jahren), mangelnde soziale Unterstützung in der Familie und ein Freundeskreis, der sich vorwiegend auf Drogenkonsumenten beschränkt. Allgemeine soziale Perspektivlosigkeit und eine labile psychische Gesundheit verstärken ebenfalls eine Gefährdung.

Zu den mittel- und langfristigen Risiken eines hohen und dauerhaften Cannabiskonsums gehören die Möglichkeit einer psychischen Abhängigkeit und das so genannte amotivationale Syndrom, das bei chronischen Konsumenten häufig beobachtet wird. Kennzeichnend hierfür sind vor allem zunehmende Teilnahmslosigkeit sowie ein Verlust von Aktivität und Euphorie. In bestimmten Fällen kann es auch zu Herz-, Kreislauf- und Hormonstörungen kommen.

Cannabisprodukte schränken das Denken und die Reaktionsfähigkeit ein. Bei einem gleichzeitigen Konsum mit Alkohol werden diese Effekte zusätzlich verstärkt.

In seiner Resolution geht der Unterausschuss Drogen auf diese negativen gesundheitlichen Folgen ein, beschreibt sie und plädiert unverständlicherweise trotzdem für eine wenn auch mit Einschränkungen versehene Legalisierung von Cannabis. Bei einer Freigabe von weichen Drogen bestehe vielmehr die Gefahr eines verstärkten Konsumverhaltens, weil vorhandenen Hemmschwellen abgebaut würden. Des Weiteren ist aus vielen Biographien von Konsumenten harter Drogen bekannt, dass ihnen Cannabis als Einstiegsdroge diene und sie später auch die Wirkung härterer Drogen ausprobieren wollten.

Eine realitätsnahe Aufklärung sowie eine transparente Suchtprävention auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse bedingen nicht die Freigabe von weichen Drogen.

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren sowie der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit zu den Resolutionen von „Jugend im Parlament 2002“ vom 5. November 2002

Im Folgenden wird zu den Vorschlägen der Resolution Stellung genommen, soweit in den Zuständigkeitsbereichen der beratenden Deputationen hierzu Erkenntnisse vorliegen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der jeweils zuständigen Deputationen und Ausschüsse verwiesen.

A. Stellungnahme der Deputationen zu den Resolutionen des Ausschusses Ausländerpolitik

1. Zu den Vorschlägen des Unterausschusses Integration „Plakatkampagne“ und „Patenschaften“ gegen Ausländerfeindlichkeit

Vorgeschlagen wird eine nicht von einer Werbeagentur, sondern von Schülerinnen und Schülern entwickelte Kampagne. Eine entsprechende Kampagne hat es bereits Mitte der 90er Jahre in Bremen und Bremerhaven gegeben, initiiert, organisiert und finanziert vom Büro der Ausländerbeauftragten. Schon damals wurde – und wird noch heute – (mit wissenschaftlich fundierten Argumenten der empirischen Kommunikationsforschung) angezweifelt, dass Plakatkampagnen in der Bevölkerung ausländerfeindliche Einstellungen wirksam verändern könnten.

Das Büro der Ausländerbeauftragten hat damals dennoch eine entsprechende Kampagne umsetzen lassen und hält vergleichbare Kampagnen auch jetzt und in der Zukunft für sinnvoll, insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die Entwicklung der Kampagnen setzt bei den Schülerinnen und Schülern eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Ausländerfeindlichkeit voraus, erfordert sie eine intensive, grundsätzliche Beschäftigung mit dem Thema.
- Die öffentliche Präsentation der Plakate führt zu einer Identifikation (oder zumindest wohlwollenden Übereinstimmung) mit deren Botschaften, und zwar zunächst bei den unmittelbar beteiligten Schülerinnen und Schülern, dann aber auch bei (den) anderen Schülerinnen und Schülern ihrer Schule und bei denjenigen, die den Schülerinnen und Schülern oder ihrer Schule – z. B. als Eltern – nahestehen.
- Die (lokalen) Medien reagieren auf diese besondere (im Hinblick auf ihre jungen kreativen Text- und Bild-Autoren ja durchaus nicht unspektakuläre) Kampagne, berichten beifällig darüber und multiplizieren oder stabilisieren so ihre Botschaften.

Im Übrigen ist eine solche Kampagne „preiswert“ – verglichen mit den hohen Kosten der von einer Werbeagentur realisierten Kampagne. Wenn man die Kosten zu Grunde legt, die das Büro der Ausländerbeauftragten für die Kampagne aufgebracht hatte, ist davon auszugehen, dass für die Gestaltung jedes einzelnen Großflächenplakates lediglich 100 € und für seine 10-tägige Schaltung (in der Stadtmitte) zusätzlich 150 € aufgebracht werden müssen.

Der Magistrat Bremerhaven beurteilt den Vorschlag ebenfalls positiv und empfiehlt eine Umsetzung über das Büro der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen.

Die vorgeschlagene Durchführung eines Modellversuchs an Schulen zur Einrichtung von Patenschaften wird durchweg als geeignete Maßnahme zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit eingeschätzt und unterstützt.

2. Zum Vorschlag des Unterausschusses Integration, eine „kurze, tägliche Sendezeit auf einem lokalen Sender“ einzurichten, in der „Menschen etwas über ihre Kultur, Länder etc. erzählen“

Der Vorschlag wird grundsätzlich unterstützt, auch wenn Adressat der von den Jugendlichen geäußerten Vorstellungen nicht „die“ Politik ist, sondern die Medien. Das Büro der Ausländerbeauftragten verfolgt einen ähnlichen Ansatz selbst

seit vielen Jahren. Es schlägt dabei – gerichtet nicht nur an die „Sender“, sondern vor allem an die Presseorgane – aufklärende Berichte über Feste und Feiern sowie Sitten und Gebräuche von Migranten und ihren Familien vor. Es wird empfohlen, dass die Themenstellung durch Mitglieder des Rundfunkrates aufgegriffen wird.

3. Zum Vorschlag des Unterausschusses Rassismus „Behandlung des Themas Rassismus in der Schule“

Die Forderung, das Thema Rassismus in der Schule nicht nur im Bezug auf die Geschichte zu behandeln, sondern vor allem in Bezug auf „Probleme, die heute im Alltag der Kinder und Jugendlichen aktuell sind“, wird für berechtigt gehalten. Der Magistrat Bremerhaven beurteilt die Vorschläge ebenfalls positiv und regt eine Umsetzung über die Ausländerbeauftragte des Landes Bremen an.

Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass diese Forderung bereits schon jetzt zunehmend mehr erfüllt wird. Indizien dafür sind nach Auskunft des Büros der Ausländerbeauftragten u. a.

- die Materialien und Fortbildungsangebote des Landesinstituts für Schule (LIS),
- die Themen, zu deren Diskussion Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros in Schulen eingeladen werden, und
- die Gegenstände, die von Schülerinnen und Schülern bei ihren Beiträgen zum Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“ besonders oft bearbeitet werden.

4. Zum Vorschlag des Unterausschusses Rassismus „Abschaffung der Rangliste beim Arbeitsamt für die Vergabe von Stellen an Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen“

Arbeitnehmer, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht haben, dürfen nach § 284 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III) eine Beschäftigung grundsätzlich nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes ausüben. Das Arbeitsamt ist bei der Entscheidung über die Erteilung einer solchen Arbeitserlaubnis zur Prüfung verpflichtet, ob für die fragliche Beschäftigung deutsche bzw. ihnen rechtlich gleichgestellte Arbeitnehmer – dabei handelt es sich um Angehörige aus Staaten der Europäischen Union – zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, ist die Arbeitserlaubnis zu versagen. Die Teilnahme an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist dabei gleichgestellt mit der Aufnahme einer Beschäftigung – und damit in der Konsequenz ausländischen Staatsbürgern ohne Arbeitserlaubnis verwehrt.

Anders verhält es sich bei ausländischen Staatsbürgern, die sich u. a. seit längerer Zeit (mindestens sechs Jahre) auf dem Gebiet der Bundesrepublik aufgehalten haben und regelmäßig schon einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Diese haben einen Rechtsanspruch auf eine Arbeitsberechtigung, die unbefristet und ohne Beschränkung zu erteilen ist und damit die Teilnahme an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ermöglicht.

Inwieweit die Möglichkeit besteht, ob nichtdeutsche Staatsbürger an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme teilnehmen können oder nicht, hängt damit von ihrem konkreten, im SGB III definierten rechtlichen Status ab. Es existiert in diesem Zusammenhang keine Rangliste bei den Arbeitsämtern, die Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft von der Teilnahme an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen explizit ausschließt.

Die örtlichen Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven haben sich allerdings in Abstimmung mit der Selbstverwaltung der Ämter unter Berücksichtigung knapper finanzieller Ressourcen auf bestimmte Zielgruppen verständigt, die vorrangig für eine Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorzusehen sind. Zu den bevorrechtigten Gruppen zählen z. B. Frauen, Schwerbehinderte, entlassene Strafgefangene, Teilzeit-/Arbeitslose sowie besonders benachteiligte Jugendliche. Gemeinsames Merkmal aller Gruppen ist dabei, dass sie besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen, die die Aufnahme eines Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses ohne unterstützende Hilfe erschweren.

B. Stellungnahme der Deputationen zu den Resolutionen des Ausschusses Bildung

Zum Vorschlag „Einrichtung von mehrsprachigen Kindertagesstätten“

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verweist hierzu auf die Antwort des Senats zur Großen Anfrage „Bilinguale Sprachförderung in den Kindergärten“ aus dem Sommer 2002, in der berichtet worden war, dass es in der Stadtgemeinde Bremen bereits an rund 70 Standorten der Tagesbetreuung für Kinder fremdsprachige Angebote gibt. Der Senat sieht darin gerade auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pisa-Studie die Bedeutung der bilingualen Erziehung in den Kindergärten als wichtigen Baustein eines ganzheitlichen Förderansatzes für alle Kinder.

Der Magistrat Bremerhaven schätzt die Vorschläge zum Punkt „Soziale (Ent)Kopplung“ grundsätzlich ebenfalls positiv ein, weist aber darauf hin, dass die Haushaltsmittel in Bremerhaven zur Einrichtung von zwei- bzw. mehrsprachigen Kindertagesstätten nicht ausreichen.

C. Stellungnahme der Deputationen zu den Resolutionen des Ausschusses Jugend

1. Zum Vorschlag des Unterausschusses Jugendpolitik „Stärkere Beteiligung Jugendlicher an jugendpolitischen Entscheidungen“

Der Magistrat Bremerhaven und das Amt für Soziale Dienste weisen darauf hin, dass entsprechend der Zielvorgaben des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zunehmend beteiligungsorientiert gearbeitet wird. Bei planerischen Infrastruktur-Entscheidungen der Jugendhilfe gehört die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Spielraumplanung und der Ausgestaltung von Jugendeinrichtungen und Außenanlagen inzwischen prinzipiell zum handwerklichen Standard. Beteiligungsformen sind auf geeignete Weise, d. h. dem Alter und Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen angemessen sowie unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen, kulturellen und sozialen Ausgangsvoraussetzungen durch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu organisieren

Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe werden in Bremen und in Bremerhaven seit drei Jahren hierzu intensive berufs begleitende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Sie sollen wegen der vorhandenen großen Nachfrage noch mindestens bis 2005 fortgesetzt bzw. wiederholt werden.

Die Gesamtschüler/-innenvertretung (GSV) war in der letzten Legislaturperiode auf eigenen Wunsch hin die Teilnahme an den Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses und des Jugendhilfeausschusses mit dem Status als ständige Sachverständige eingeräumt worden. Sie hatte daraufhin auch sämtliche Unterlagen mit der Einladung erhalten. In der laufenden Legislaturperiode hat die GSV den Wunsch nach Mitwirkung nicht wiederholt. Im Übrigen tagen sämtliche Sitzungen des Landesjugendhilfe- und des Jugendhilfeausschusses in Bremen öffentlich. Zu Beginn der Tagesordnung wird regelmäßig der Tagesordnungspunkt „Anregungen und Wünsche junger Menschen“ aufgerufen. Es wird angeregt, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um junge Menschen mit Informationen über die Sitzungsthemen und Sitzungsterminen der Jugendhilfeausschüsse zu erreichen.

2. Zum Vorschlag des Unterausschusses Jugendpolitik „Ausbau des Betreutes Wohnens für Jugendliche“

Konflikte zwischen Jugendlichen und ihren Eltern im Spannungsfeld früher Selbständigkeit in Hinsicht auf Lebensstil, Zuordnung zu peer-groups, Konsum, Sex, Freizeit, Reisen usw. bei gleichzeitig verlängerter Abhängigkeit durch späte Schul- und Berufsabschlüsse gehören zur Normalität heutigen Aufwachsens. Auch hier entwickelt sich der gesellschaftliche Wandel schneller als die notwendigen Kompetenzen, d. h. viele Familien kommen mit den Anforderungen, die diese Phase in Hinblick auf Verhandlungsgeschick, Rücksichtnahme, Geduld, aber auch Konsequenz erfordert, nicht gut zurecht. Das gilt oft für Eltern wie Jugendliche gleichermaßen.

Leider führt dies oft dazu, dass den Konflikten ausgewichen wird und eine konflikthafte Zuspitzung erfolgt, wenn es eigentlich zu spät ist. Es ist eine Erfahrung auch der stadtbremischen Bremer Erziehungshilfe, dass immer mehr und immer jüngere Jugendliche aus solchen subjektiv unlösbar erscheinenden Konflikten heraus das Elternhaus verlassen und mit den Konsequenzen nur schwer fertig werden. Die Idee der selbstdefinierten Eigenständigkeit wird rasch von den Gefühlen überlagert, die mit Abbruch von Bindung einhergehen.

Pro Jahr suchen rund 200 Jugendliche aus der Stadt Bremen im Rahmen von ungelösten Konflikten mit Eltern und Institutionen für kurze Zeit Kriseneinrichtungen auf. Zwei Drittel dieser Jugendlichen kehren ins Elternhaus zurück, ein Drittel lebt in der Folge im Heim, in Pflegefamilien oder in der Selbständigkeit (in der Regel im Betreuten Wohnen). Für das Betreute Wohnen stehen in Bremen ca. 70 Plätze zur Verfügung. Der Bedarf schwankt in einer 5-Jahres-Betrachtung zwischen 77 Plätzen im Jahr 1997 und 69 Plätzen im Jahr 2002. Neben dem Betreuten Wohnen gibt es weitere ambulante Hilfen zur Unterstützung von selbständigem Wohnen, so dass sicherlich 100 Jugendliche in Bremen versorgt sind. In Jugendwohngemeinschaften stehen zusätzlich ca. 80 Plätze zur Verfügung.

Damit ist die Versorgungsstruktur in Bremen gut entwickelt. Die Forderung der Autoren der Jugendresolution nach mehr Raum, „um diesen Konflikten auszuweichen“, wird fachlich nicht geteilt. Dringender ist die Unterstützung für Jugendliche und ihre Familien in einem frühen Stadium der Konflikte jenseits der klassischen Beratungsinstanzen. Deswegen wird zurzeit geprüft, ein Angebot von „Jugendmediation“ einzuführen, das für die nachfragenden jungen Menschen kostenfrei, allparteilich und professionell den streitenden Parteien beim Verhandeln hilft und dafür sorgt, dass Lösungsversuche nicht zu schnell aus dem Zorn heraus abgebrochen werden.

Der Magistrat Bremerhaven teilt mit, dass die Feststellungen der Resolution für die Stadt Bremerhaven nicht zutreffen.

3. Zum Vorschlag des Unterausschusses Jugendpolitik „Wahlrecht ab 16“

Die vorgetragenen Forderungen richten sich – soweit sie die Senkung des Wahlalters und die direkte Beteiligung an Gesetzgebungsvorgaben betreffen – vorwiegend an den Gesetzgeber selbst. Das Thema wird zurzeit im Unterausschuss „Kinder- und Jugendbeteiligungsrechte“ des Jugendhilfeausschusses Bremerhaven hinsichtlich einer möglichen Umsetzung erörtert. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hält Maßnahmen für notwendig, um die gewünschte aktive Mitwirkung von Jugendlichen an der politischen Meinungsbildung zu verstärken und schlägt für die Stadtgemeinde Bremen vor, nach einer Auswertung der vom Senator für Bildung und Wissenschaft im Jahre 2003 geplanten „Juniorwahlen“ hierüber zunächst im Jugendhilfeausschuss zu beraten und gegebenenfalls eine Empfehlung zu erarbeiten.

4. Zum Vorschlag des Unterausschusses Jugendkriminalität „Frühes Aufklären und Gewaltprävention“

Die für die Entstehung von Jugendkriminalität angeführten Ursachen haben nicht die vom Unterausschuss hervorgehobene ausschließliche Bedeutung, sondern sind vielmehr Teile eines durch mehrere Bedingungen gekennzeichneten Ursachensbündels. Gleichwohl wird grundsätzlich für richtig gehalten, dass Kinder und Jugendliche im schulischen und im außerschulischen Rahmen im Sinne des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und sozial verantwortlich handelnden Persönlichkeiten gefördert und unterstützt werden. Hierfür sind auch besondere Bemühungen um solche jungen Menschen erforderlich, in deren Lebenslagen gehäuft gefährdende Bedingungen auftreten.

In der Stadtgemeinde Bremen fördert das Amt für Soziale Dienste die cliquenorientierte aufsuchende Jugendarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe mit einem jährlichen Betrag in Höhe von rund 720.000 €. Mehrere Stadteilbeiräte haben gefordert, diesen Arbeitsansatz noch weiter zu verstärken. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales prüft, ob im Zuge der Aufstellung der Haushalte 2004 und 2005 im Rahmen der Eckwerte ein weiterer Ausbau dieses niedrigschwelligen Präventionsangebotes möglich wird. Die Ausstattung

mit drei Streetworkern für die Seestadt Bremerhaven wird vom dortigen Magistrat für ausreichend gehalten.

5. Zur Resolution des Unterausschusses Drogen „Legalisierung von Cannabis und der damit verbundenen modernen Suchtprävention“:

a) In Bremen wird seit über 25 Jahren eine Suchtprävention praktiziert, die nicht auf Abschreckung, sondern auf Aufklärung und Vermittlung von Lebenskompetenzen basiert. Die Suchtprävention in Bremen orientiert sich an den neuesten Erkenntnissen der Sucht- und Jugendforschung und findet in der Schule und im außerschulischen Bereich statt.

Die Aufgabe der Förderung und Durchführung von Suchtprävention liegt in Bremen beim Landesinstitut für Schule – Referat Suchtprävention. In dieser Aufgabe kooperiert das Referat mit verschiedensten anderen senatorischen Bereichen, wie z. B. Gesundheit, Soziales und Inneres, mit den Jugendämtern, den regionalen Ortsämtern, Schulen und vielen freien Trägern. Suchtprävention ist deshalb integriert in die Bildung, Erziehung und Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Kindern.

Die in der Resolution befürchtete unzeitgemäße und realitätsferne Prävention wäre – sofern sie in Bremen stattfindet – nicht am Konzept der bremischen Suchtprävention ausgerichtet. Die in der Resolution geforderten Ansätze der Suchtprävention in der Orientierungsstufe werden seit Jahren in Bremen praktiziert, auch die Expertinnen und Experten (15 ausgebildete Lehrkräfte für Bremen und Bremerhaven) gibt es, die zusammen mit ehemaligen Drogenabhängigen Veranstaltungen zum Thema Sucht und Drogen für Jugendliche durchführen. Für Lehrkräfte gibt es eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten, die auf die Durchführung von suchtpreventiven Unterrichtseinheiten vorbereiten.

Die Ansätze der Suchtprävention sind in den verschiedenen Drogenhilfeplänen in Bremen dargestellt worden. Die Richtlinien von 1986 zur Suchtprävention und zum Umgang mit Drogenvorfällen wurden im März 2001 von den „Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Suchtgefährdung und Sucht in der Schule“ abgelöst. In ihnen wird festgelegt, dass jede Schule sich ein Konzept zur Suchtprävention geben muss, das beschreibt, welche Maßnahmen in welchen Klassenstufen durchgeführt werden. Gleichzeitig sollen Vorgehensweisen bei Suchtmittelkonsum, Suchtgefährdung und Sucht in der Schule festgelegt werden.

b) Eine Legalisierung von Cannabis gibt es in keinem Land. Auch in Holland ist Cannabis nicht legalisiert. Dort wird lediglich – anders als bei uns – der Verkauf von Cannabis bis zu einer gewissen Menge an 18-jährige und ältere junge Menschen geduldet. Dies ist in Holland wegen des anderen Rechtssystems möglich, bei uns nicht. In Holland kann ein Polizist in einem gewissen Rahmen entscheiden, ob er eine Ungesetzlichkeit verfolgt oder nicht (Opportunitätsprinzip), in Deutschland ist ein Polizist bei Strafandrohung verpflichtet, jede Ungesetzlichkeit zu verfolgen (Legalitätsprinzip).

Der gesellschaftliche Umgang mit Cannabis wird durch Bundesgesetze geregelt. Bremen hat deshalb keine Möglichkeit, abweichend von den anderen Bundesländern eine eigene Regelung zu treffen. Zu den drogenpolitischen Grundsätzen in Bremen gehören gewisse Einschränkungen der Strafverfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten von illegalen Drogen. So erfolgt in der Regel die Einstellung der Verfahren beim Besitz geringer Mengen Cannabis durch die Staatsanwaltschaft. Dagegen wird eine Legalisierung von Cannabis und der freie Verkauf für nicht sinnvoll gehalten, weil die Gefahren für junge Menschen, die heute schon durch die leichte Erreichbarkeit von Alkohol bestehen, durch Freigabe von Cannabis erhöht würden. So werden bei der Rahmensetzung der Prävention zurzeit eher Ansätze verfolgt, die Verfügbarkeit von Alkohol zu verringern.

In der aktuellen Situation entstehen die größten Schwierigkeiten für Konsumenten nicht durch die Illegalität, sondern durch den Dauerkonsum, der – wie in der Resolution richtig angemerkt – zu erheblichen psychischen Problemen, Störungen und Erkrankungen führen kann. Mögliche Liberalisierungstendenzen, die den kontrollierten Umgang mit Cannabis im Rahmen internationaler rechtlicher Verträge neu regeln, werden zu gegebener Zeit zu prüfen sein.

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Deputationssitzung Soziales, Jugend und Senioren am 6. Februar 2003

„Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den Vorschlag des Unterausschusses Jugendpolitik, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 ist eine geeignete Maßnahme, um die Beteiligungsrechte von Jugendlichen zu stärken.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erwartet, dass die im Jahr 2000 beschlossene Jugendenquete unverzüglich ihre Arbeit aufnimmt.

Ebenso teilt Bündnis 90/Die Grünen die Einschätzung des Unterausschusses Jugend, dass es einen Mehrbedarf an Notunterkünften für Jugendliche gibt, um in Krisensituationen in der Familie helfen zu können.

Bündnis 90/Die Grünen teilt die in der Stellungnahme des Ressorts gewählte Darstellung in Bezug auf „Legalisierung von Cannabis“ nicht. Der Schwerpunkt der Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen liegt auf einer Entkriminalisierung des Konsums und auf einer bundeseinheitlichen Handhabung des Rechts.“

Bau und Umwelt für Resolution Jugend im Parlament 2002

4. Ausschuss Umwelt

Kein Atomstrom in öffentlichen Bremer Gebäuden

Feststellung:

In öffentlichen Gebäuden wird trotz des kommenden Aus- bzw. Umstieg weiterhin Atomstrom genutzt.

Forderung:

- Dass die öffentlichen Gebäude von Atomstrom auf Strom aus regenerativen Energien umgestellt werden. Dies soll direkt aus Profiten der Stromersparung finanziert werden.

Keine Atommülltransporte durch das Bundesland Bremen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezug von Strom aus regenerativen Energien dient der CO₂-Minderung. Dasselbe gilt für Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden. Durch letztere wird zudem dauerhaft die Kosten für den Betrieb der Gebäude reduziert. Die Kosten je t CO₂-Minderung sind allerdings beim Energiesparen deutlich geringer als beim Bezug von regenerativ erzeugtem Strom. Bremen hat sich deshalb entschieden, in den öffentlichen Gebäuden vorrangig die Energiekosten zu minimieren. So werden die öffentlichen Haushalte durch zukünftige Energiekostensteigerungen weniger belastet. Beispiele sind das 3/4-Projekt im Bereich der Schulen und ein Stromsparprogramm.

Die eingesparten Energiekosten werden zur Refinanzierung der Kosten für die Stromsparmaßnahmen benötigt. Für die Finanzierung der Mehrkosten des Bezuges von Öko-Strom stehen sie nicht mehr zur Verfügung. Hier müssten zusätzliche Mittel aufgebracht werden.

Die öffentlichen Liegenschaften im Land Bremen werden von der swb AG versorgt. Mit dem Fortschreiten des auf bundesebene vereinbarten Atomausstiegs und der Abschaltung erster Atomkraftwerke innerhalb der nächsten vier Jahre wird sich der Atomstromanteil an der Elektrizitätserzeugung bundesweit real verringern. Das gilt auch für den nach Bremen importierten Strom. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Bremen bei der Elektrizitätserzeugung einen sehr hohen Eigenanteil besitzt, und dieser vorrangig aus Kohle erzeugt wird. Der Schwerpunkt der Politik muss auf der Stromeinsparung und der Errichtung alternativer Stromerzeugungskapazitäten liegen, um Atomstrom in Zukunft auch tatsächlich im bundesweiten Energiemix ersetzen zu können.

Feststellung:

Die atomaren Gefahren der Atomindustrie und der damit verbundenen Atomtransporte sind nicht zu übersehen. Trotz des Atomkonsenses, gehen die Atommülltransporte durch das Land Bremen, vor allem über den Bremerhavener Hafen weiter. Dies stellt eine unkontrollierbare Gefahr für die Bürger des Bundeslandes Bremen dar.

Forderung:

- den absoluten, sofortigen Stopp aller Atommülltransporte durch das Land Bremen und international,
- dass sich das Bundesland Bremen auf Bundesebene für einen schnelleren, konsequenteren Ausstieg einsetzt,
- Förderung regenerativer Energien im Lande Bremen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bremischen Häfen sind Universalhäfen und stehen für jedermann und jede Ware, die zum Verkehr zugelassen ist, offen. Die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland verpflichten die zuständigen Behörden, eine Genehmigung für die Beförderung von Kernbrennstoffen zu erteilen, wenn die Kriterien des § 4 Abs. 2 Atomgesetz erfüllt sind. Auf die Erteilung der Transportgenehmigung besteht ein Rechtsanspruch.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Aufgabenkomplex „Erzeugung und Nutzung der Kernenergie“, der zur konkurrierenden Gesetzgebung gehört, so umfassend geregelt, dass den Bundesländern eine Ermächtigungsgrundlage fehlt, um eigene Regelungen für Transporte von Kernbrennstoffen oder deren Verbote zu erlassen. Dies bedeutet, dass die Freie Hansestadt Bremen Beförderungen von Kernbrennstoffen durch sein Hoheitsgebiet rechtlich nicht unterbinden kann, wenn sie über die vorgeschriebene Genehmigung verfügen und damit die gesetzlichen Auflagen erfüllen.

Der zwischen der Bundesregierung und den Betreiberfirmen geschlossene Atomkonsens wird langfristig zu einer verminderten Anzahl von Transporten auch durch das Land Bremen führen. Danach findet ab 2005 keine Wiederaufbereitung deutschen Atommülls mehr statt. Die entsprechenden Transporte nach Frankreich und England entfallen. Bis zur Fertigstellung eines Endlagers für radioaktive Abfälle wird der Abfall an den einzelnen Kraftwerksstandorten zwischengelagert, so dass auch hier die Zahl der Transporte minimiert wird. Ein absoluter, sofortiger Stopp aller Transporte ist weder mit dem Verfahren des Atomkonsenses noch mit dem von Bremen geteilten Grundsatz, dass jedes Land seinen Atommüll selbst Endlagern sollte, vereinbar.

Der Forderung nach einer Bremer Initiative für einen schnelleren Ausstieg kann unter Hinweis auf die Bremer Unterstützung für den bundesweiten Atomkonsens nicht entsprochen werden.

Die Nutzung regenerativer Energien im Land Bremen wird selbstverständlich gefördert. In Bremen können die entsprechenden Bundesprogramme wie Marktanzreizprogramm, 100 000 Dächer PV-Programm, Erneuerbare Energien Gesetz und verschiedene Förderkreditprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden. Das Land Bremen stellt eine kostenlose Beratung von Investoren und Unterstützung bei der Antragstellung z. B. im Bereich der Solarenergienutzung sicher. Darüber hinaus werden Projekte zur Windkraftnutzung sowie zur Nutzung von Erdwärme und Biomasse im Einzelfall gefördert. Die Erzeugung von Öko-Strom ist in Bremen in den letzten Jahren insbesondere durch den Ausbau der Windkraftnutzung einen erheblichen Schritt vorangekommen. Auch in Zukunft wird Bremen Anlagen zur ökologischen Strom- und Wärmeezeugung fördern.

Umweltfreundliche Vorbildfunktion der öffentlichen Institutionen

Feststellung:

In fast allen öffentlichen Gebäuden wird Müll nicht umweltfreundlich getrennt! Sogar hier in der Bremer Bürgerschaft wird der Müll nur in Papier und Restmüll getrennt.

Auf den Toiletten gibt es keine Wasser-Spar-Tasten. Daher kommen wir zu dem Schluss, dass viele öffentliche Gebäude nicht umweltfreundlich konzipiert sind und somit keine Vorbildfunktion für die Bevölkerung einnehmen.

Forderung:

(für alle öffentlichen Gebäude)

- Einsetzung der Wasser-Spar-Taste,
- Umweltpapier in den öffentlichen Gebäuden einführen (Toiletten- und Schreibpapier),
- Handtuchroller statt Papier zum Abtrocknen der Hände,
- Benutzung von Energiesparlampen,
- Trennung von Müll (Bio-, Rest-, Sondermüll. Gelber Sack, Glas und Papier).

Stellungnahme der Verwaltung

Teilthema Abfallfragen

Die Verantwortung für Art und Umfang der Abfallentsorgung tragen die jeweiligen Verwaltungsstellen eigenständig. Zur Situation im Haus der Bürgerschaft kann der Senator für Bau und Umwelt keine Auskunft geben. Im Hause SBU werden Papier, Leichtverpackungen (Gelber Sack), Bioabfälle, Tonerkartuschen und Restmüll getrennt erfasst. Glas(flaschen) fallen nur selten, werden aber entsprechend entsorgt. Zu der Situation in anderen Behörden ist folgendes anzumerken:

Zum 1. Januar 2003 tritt die Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Sie betrifft alle Abfallerzeuger, die nicht private Haushalte sind, ausdrücklich auch öffentliche Einrichtungen wie Behörden, Krankenhäuser, Kindergärten etc. Sie schreibt vor, dass Papier/Pappe, Kunststoffe, Metall, Glas und Bioabfälle getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden müssen. Zuwiderhandlung wird mit einer Ordnungswidrigkeit belegt. Diese Vorschrift bietet Anlass, dort, wo es noch keine ausreichenden Getrennsammelsysteme gibt, diese einzuführen. In der Praxis wird sich die Vorschrift aber nur auf Papier und Bioabfälle beziehen, da Verpackungen ausdrücklich von der VO ausgenommen sind und Glas, Kunststoffe und Metall i. d. R. in einer Behörde nur in so geringen Mengen als Abfall entstehen, dass eine Getrennthaltung nicht erforderlich ist.

Die schon länger existierende Batterieverordnung verpflichtet die Besitzer von Altbatterien, diese an Hersteller und Vertreiber zurückzugeben, insofern ist in allen Behörden etc. eine entsprechende Sammeleinrichtung erforderlich, da wohl davon auszugehen ist, dass überall Batterien als Abfall anfallen. Kostenlose Sammelbehälter können bei der GRS angefordert und dort gefüllt auch wieder abgegeben werden.

Dass Leichtverpackungen im Gelben Sack getrennt erfasst werden, sollte eigentlich überall längst zum Standard gehören.

Wasserspar-Tasten in WC

In den vergangenen Jahren wurde – maßgeblich durch das Energie- und Wasserspar-Projekt 3/4 plus des Senators für Bildung und der Bremer Energie-Konsens initiiert – an zahlreichen Bremer Schulen die Wasserspartaste oder eine vergleichbare Einrichtung in den Toiletten installiert. Aktuell sind etwa zwei Drittel der Bremer Schulen damit ausgerüstet.

In den sonstigen öffentlichen Gebäuden ist die Umstellung auf Wassersparmaßnahmen noch nicht so weit fortgeschritten, dort erfolgt eine Verbesserung immer dann, wenn Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich oder eine Gebäudesanierung anstehen. Durch das Gebäudesanierungsprogramm des Senats ist hier in den nächsten Jahren mit einem verstärkten Schub zu rechnen.

Umweltpapier in der öffentlichen Verwaltung

Seit Anfang der 80er Jahre wird so genanntes Umweltpapier (100 % Recyclinganteil, Kennzeichnung mit dem „Blauen Engel“) in der Bremer Verwaltung eingesetzt; anfangs nur vom Umweltressort, inzwischen auch von vielen anderen Dienststellen. Schon seit etlichen Jahren weist Recyclingpapier einen preislichen Vorteil gegenüber Frischfaser-Papier auf.

Etwa die Hälfte des Büropapiers der Bremer Behörden wird als Umweltpapier eingekauft, in der Umweltbehörde selbst sind es inzwischen über 80 %.

Hinsichtlich der Mengen oder Quoten von Recycling-Toilettenpapier sind keine Zahlen bekannt. Im Umweltressort wird ausschließlich Recycling-Toilettenpapier verwendet.

Papierhandtücher stellen sich unter dem Gesichtspunkt der Ökobilanz – Stichwort: ökologischer Rucksack – nicht schlechter dar als Stoffhandtücher, so dass es keinen Grund gibt, aus ökologischer Sicht Stoffhandtücher zu bevorzugen. Vielmehr werden bei der Papierhandtuchproduktion relativ minderwertige, schon mehrfach genutzte Papierfasern erneut genutzt, für die es kaum eine andere stoffliche Verwendungsmöglichkeit gäbe.

Energiesparlampen

Die allgemein bekannte Energiesparlampe, die eine herkömmliche Glühbirne ersetzt, findet sich in öffentlichen Gebäuden nicht so häufig, weil überwiegend Leuchtstoffröhren zum Einsatz kommen (auch die Energiesparlampe ist nichts anderes als eine kleine, zusammengefaltete Leuchtstoffröhre).

Auch bei Leuchtstoffröhren gibt es sparsame Alternativen, die seit etlichen Jahren bei der Erneuerung von Beleuchtungseinrichtungen zum Einsatz kommen. Sie sind aber nicht so augenfällig erkennbar.

Mit der Verabschiedung des Stromsparprogramms im Frühjahr 2002 hat der Senat für alle künftigen Gebäudesanierungen Installationsstandards beschlossen, die nur noch sehr sparsame Beleuchtungseinrichtungen zulassen. Das gleiche gilt für andere Elektroinstallationen wie z. B. Lüftungsanlagen, Heizungspumpen, Aufzüge etc..

Unabhängig von technischen Fragen ist gerade bei der Verwendung von Strom der einzelne Nutzer eines Gebäudes gefordert. Das 3/4-plus-Projekt hat sehr erfolgreich gezeigt, dass allein durch bewusstes Verhalten, zusammen mit finanziellen Anreizen, Einsparungen von 15 % und mehr möglich sind. Dieses Potenzial gilt es künftig nicht nur in Schulen zu nutzen. Aktuell wird z. B. bei der Polizei Bremen in allen Revieren ein vergleichbares Modell aufgezo-

gen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Senator für Bau und Umwelt als erste Verwaltungsstelle Bremens ein Verfahren nach der europäischen EMAS-Verordnung durchführt. In Kürze ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen. Damit kann der Senator für Bau und Umwelt eine umfassende Umweltbilanz mit weiteren konkreten Verbesserungsschritten vorweisen.

Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden

Feststellung:

Rauchen in öffentlichen Gebäuden ist zum großen Teil erlaubt. Die Gefahr des Passivrauchens ist bekannt. Darüber hinaus ist Rauchen nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch umweltschädlich. Beim zusätzlichen Lüften von Räumen, in denen geraucht wird, geht Heizungsenergie verloren.

Forderungen:

- Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden,
- spezielle Raucherzimmer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der § 3 a Betriebssicherheitsverordnung regelt das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Hiermit wird ein umfassender Nichtraucherchutz gewährleistet.

Umweltschutzkunde

Feststellung:

Jugendliche werden in der Schule gar nicht oder ungenügend und, vor allem zu spät, über Umweltschutz aufgeklärt, so dass die Entwicklung eines Umweltbewusstseins nicht gefördert wird.

Es ist wichtig, dass Jugendliche schon früh der Umweltprobleme bewusst werden, damit sie ihren Teil zum Umweltschutz beitragen können.

Forderung:

- Umweltschutz als Schwerpunkt im Unterricht von der 1. bis 10. Klasse, ggf. auch als eigenständiges Unterrichtsfach.

Stellungnahme der Verwaltung

Hierzu wird verabredungsgemäß vom Senator für Bildung und Wissenschaft Stellung genommen.

UMTS-Anlagen

Feststellung:

Die Risiken, die Mobilfunkanlagen in dichtbesiedelten Wohngebieten für die Bevölkerung darstellen, sind nicht kalkulierbar. Mit der bevorstehenden Installation weiterer Funkanlagen zur Verbreitung der UMTS-Technologie wird eine erhöhte Strahlenbelastung der Bevölkerung in Kauf genommen.

Forderung:

- Keine Antennen in dichtbesiedelten Wohngebieten installieren,
- generelle Berücksichtigung der Strahlenintensitätsdiagramme bei der Auswahl von Standorten,
- Orientierung der Strahlengrenzwerte an den Schweizer Richtlinien,
- ständige Begleitforschung über mögliche Strahlenschäden,
- generelle Berücksichtigung der Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Strahlungsintensivität.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der niedrigen Sendeleistung der UMTS-Sendeanlagen lassen die vorgesehenen Systeme nur eine geringfügige Anhebung des heutigen Pegels der elektromagnetischen Felder erwarten. Die Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zu den Mobilfunksendeanlagen gewährleistet die Einhaltung der bisherigen Grenzwerte. Darüber hinaus sind in der Senatsarbeitsgruppe „Antennenstandorte“ mit den Mobilfunkanbietern weitere, der Vorsorge dienenden Abmachungen getroffen worden, z. B. hinsichtlich der Vermeidung sensibler Bereiche. Unter diesen Gesichtspunkten sind nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand die möglicherweise befürchteten Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu erwarten.

Mit dem Erwerb der UMTS-Lizenz haben die Betreiber die Verpflichtung übernommen, einen bestimmten Anteil der Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes mit dieser Technologie zu versorgen. Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, ist die Aufstellung von Anlagen im gesamten Stadtgebiet nötig.

Je näher dabei die Sendeanlagen an den Nutzern positioniert sind (also auch an dicht besiedelten Wohngebiete), desto geringer ist die erforderliche Sendeleistung der Anlage sowie der Mobiltelefone und Endgeräte um guten Empfang und Sendung zu gewährleisten. Daher macht es in Bezug auf die Immissionen wenig Sinn, die Anlagen siedlungsforn aufzustellen.

Gleichwohl wird selbstverständlich bei der Standortwahl darauf geachtet, dass keine überhöhten Belastungen für Betroffene in direkter Nachbarschaft zu Antennenstandorten auftreten. Dies ist durch Abstände zu Daueraufenthaltsbereichen sensibler Gruppen zu gewährleisten. Die Höhe der Anlage ist dabei von besonderer Bedeutung, da die Antennen gerichtet senden. Optimal gesendet wird wenn der Hauptstrahl durch keine Hindernisse gedämpft wird. Hauptstrahlrichtung und Höhe der Anlage führen nicht zu einer Ausrichtung auf andere

Gebäude. Hiermit werden die charakteristischen räumlichen Ausbreitungsmuster der Strahlungsintensität bei den Einzelstandorten berücksichtigt. Des Weiteren spielt die Vorbelastungssituation am Standort eine entscheidende Rolle. Die RegTP berücksichtigt dies bei der Festlegung der Sicherheitsabstände.

Aufgrund der Beachtung der o. g. Kriterien, die über die Mindestanforderungen der Standortbescheinigung der RegTP hinausgehen, gehen wir davon aus, dass die Schweizer Grenzwerte in der Regel weit unterschritten werden. Ob diese Vermutung zutrifft wird derzeit überprüft.

Auch wenn die obige Darstellung zu den Forderungen klingen mag als wollten wir zum Ausdruck bringen: „Machen wir doch ohnehin schon alles.“ ist festzustellen, dass die kritische Diskussion in der Öffentlichkeit die Verwaltung deutlich bei ihren Bemühungen stärkt, weit über die geltenden Grenzwerte hinaus Vorsorge zu treffen.

Die ständige Begleitforschung ist Bundesangelegenheit. Von Seiten der Vertreter der bremischen Verwaltung wird für begleitende Forschungen durch den Bund plädiert.

C) Finanzielle Auswirkungen

Keine

D) Abstimmung

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Punkten „Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen/naturbelassene Flächen erhalten“, „Keine Bebauung des Oeversberg“, „Kein Atommüll durch das Bundesland Bremen“ und „UMTS“ sind mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen abgestimmt.

Bericht der Deputation für Wirtschaft und Häfen Sitzung vom 5. Februar 2003

Thema: Jugend im Parlament 2002, „Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen/naturbelassene Flächen erhalten“

Feststellung:

Bei der Neuansiedlung von Gewerbe und Technologie werden im Land Bremen expansiv bislang naturbelassene Flächen zubetoniert. Dabei werden internationale Konventionen, wie die FFH-Richtlinie und die Agenda 21, außer Acht gelassen. Dies geschieht anstelle der Revitalisierung bereits vorhandener brachliegender industrieller Nutzflächen. Als Bremenspezifische Beispiele sind hierfür u. a. die Erweiterung des Technologieparks in das Hollerland, sowie die Errichtung des Gewerbeparks in der Wesermarsch anzuführen.

Forderung:

- Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen als Industrieflächen unter Berücksichtigung ihrer infrastrukturellen und städtebaulichen Vorteile. Dies schließt Altlastensanierung mit ein.
- Daraus erwächst die Forderung naturbelassene Flächen als Umweltschutz bzw. Naherholungsgebiete zu erhalten.

„Keine Bebauung des Oeversberg“

Feststellung:

Die IUB fordert, dass ihr Science-Park auf dem nahe liegenden Oeversberg ausgeweitet wird. Es wurde beschlossen, dass die Sportvereine, die den Sportplatz Oeversberg nutzen, auf Ersatzflächen ausweichen müssen. Diese Ersatzflächen liegen jedoch nicht im Einzugsbereich der Sportvereine. Sollte dieser Umzug wirklich realisiert werden, hätten die Sportvereine mit starkem Mitglieder-schwund zu kämpfen.

Forderung:

Das Land Bremen muss die IUB auffordern, sich andere Flächen für ihren Science-Park zu suchen. Es gibt genügend Flächen im Bereich Bremen-Grohn, auf denen sich der Science-Park niederlassen kann.

„Kein Atomstrom in öffentlichen Bremer Gebäuden“

Feststellung:

In öffentlichen Gebäuden wird trotz des kommenden Aus- bzw. Umstieg weiterhin Atomstrom genutzt.

Forderung:

Dass die öffentlichen Gebäude von Atomstrom auf Strom aus regenerativen Energien umgestellt werden. Dies soll direkt aus Profiten der Stromeinsparung finanziert werden.

Keine Atommülltransporte durch das Bundesland Bremen

Feststellung:

Die atomaren Gefahren der Atomindustrie und der damit verbundenen Atomtransporte sind nicht zu übersehen. Trotz des Atomkonsenses, gehen die Atommülltransporte durch das Land Bremen, vor allem über den Bremerhavener Hafen weiter. Dies stellt eine unkontrollierbare Gefahr für die Bürger des Bundeslandes Bremen dar.

Forderung:

- den absoluten, sofortigen Stopp aller Atommülltransporte durch das Land Bremen und international,
- dass sich das Bundesland Bremen auf Bundesebene für einen schnelleren, konsequenteren Ausstieg einsetzt,
- Förderung regenerativer Energien im Lande Bremen.

„Mobilfunkanlagen/UMTS-Technologie“

Feststellung:

Die Risiken, die Mobilfunkanlagen in dichtbesiedelten Wohngebieten für die Bevölkerung darstellen, sind nicht kalkulierbar. Mit der bevorstehenden Installation weiterer Funkanlagen zur Verbreitung der UMTS-Technologie wird eine erhöhte Strahlenbelastung der Bevölkerung in Kauf genommen.

Forderung:

- Keine Antennen in dichtbesiedelten Wohngebieten installieren,
- generelle Berücksichtigung der Strahlenintensitätsdiagramme bei der Auswahl von Standorten,
- Orientierung der Strahlungsgrenzwerte an den Schweizer Richtlinien,
- ständige Begleitforschung über mögliche Strahlenschäden,
- generelle Berücksichtigung der Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Strahlungsintensivität.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft und Häfen gibt der Deputation für Wirtschaft und Häfen zu den deputationsrelevanten Resolutionen folgenden Bericht:

„Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen/naturbelassene Flächen erhalten“

Feststellung:

Bei der Neuansiedlung von Gewerbe und Technologie werden im Land Bremen expansiv bislang naturbelassene Flächen zubetoniert. Dabei werden internationale Konventionen, wie die FFH-Richtlinie und die Agenda 21, außer Acht gelassen. Dies geschieht anstelle der Revitalisierung bereits vorhandener brachliegender

industrieller Nutzflächen. Als Bremenspezifische Beispiele sind hierfür u. a. die Erweiterung des Technologieparks in das Hollerland, sowie die Errichtung des Gewerbeparks in der Wesermarsch anzuführen.

Forderung:

- Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen als Industrieflächen unter Berücksichtigung ihrer infrastrukturellen und städtebaulichen Vorteile. Dies schließt Altlastensanierung mit ein.
- Daraus erwächst die Forderung naturbelassene Flächen als Umweltschutz bzw. Naherholungsgebiete zu erhalten.

Bericht der Verwaltung:

Eine zentrale Voraussetzung für die bremischen Sanierungsbemühungen ist es, neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und möglichst einen Zuwachs bei der Einwohnerentwicklung zu erreichen. Für eine positive Einwohnerentwicklung gilt es auch, die vorhandenen Qualitäten Bremens als attraktiven Wohnstandort weiter auszubauen und zu entwickeln. Hierzu zählt wesentlich auch wertvolle Naturräume in Bremen zu sichern und zu erhalten, die nicht nur als Lebensraum für Tiere und Pflanzen einen eigenständigen hohen Wert besitzen, sondern darüber hinaus auch eine wichtige Naherholungsfunktion besitzen. Zurzeit sind im Land Bremen 17 Gebiete mit ca. 1912 ha (4,73 % Landesfläche) als Naturschutzgebiete und 8143 ha (20,2 % Landesfläche) als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. 7361 ha, was 18,2 % der Landesfläche entspricht wurden als Vogelschutzgebiet gemeldet. Mit Senatsbeschluss vom 4. Februar 2003 hat der Senat dem Vorschlag der EU-Kommission zur Rücknahme von Vogelschutzgebieten zugestimmt. Gegenüber der vorgenannten, ursprünglichen Anmeldung reduziert sich die Gesamtfläche damit von 7361 auf 6892 ha. Dies entspricht 17 % der Landesfläche. 1470 ha, entsprechend 3,6 % der Landesfläche sind als FFH Gebiet gemeldet worden. Dies belegt den reichen Bestand an Naturflächen in Bremen, den es in den nächsten Jahren zu sichern und zu entwickeln gilt und widerlegt die Behauptung, Bremen halte sich nicht an internationale Konventionen. Letztlich ist auch zu beachten, dass es sich bei dem Land Bremen um einen Stadtstaat handelt.

Für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist u. a. die Bereitstellung eines qualitativ differenzierten Angebots an Gewerbeflächen in unterschiedlichen Lagen von sehr großer Bedeutung. Die Leitschnur für diese Gewerbeflächenentwicklung in den nächsten zehn Jahren bildet das im Jahr 2002 beschlossene Integrierte Flächen Programm (IFP). Neben der Ausweisung von Gewerbegebieten in den Außenbereichen kommt dabei, der Binnenentwicklung, dem „Brachenrecycling“ und der Nachverdichtung aufgrund ökologischer und ökonomischer Erfordernisse eine immer größere Bedeutung zu. Daher wurden im Zeitraum 1993 bis 2001 über 120 ha Brachflächen aufbereitet und teilweise neu erschlossen, obwohl die Reaktivierung von Brachflächen wegen der i. d. R. vorhandenen komplexen Problemlagen (Altlasten, Gebäudealtbestand, Infrastruktur etc.) häufig zeitlich und finanziell aufwendiger ist, als die Neuerschließung von Flächen.

So bilden die Gewerbeentwicklung um den Flughafen, die sich in diesem Bereich durch den Bau der A 281 ergebenen Perspektiven für eine weitere Entwicklung, in Bremen Nord etwa die Entwicklung auf dem ehemaligen Vulkan-Gelände und nicht zuletzt den in Angriff genommenen neuen Stadtentwicklungsprozess in den Alten Hafengebieten rechts der Weser einen deutlichen Schwerpunkt in der Stadtentwicklungspolitik der nächsten Jahre. Die dort zu entwickelnden Flächen bieten hervorragende Perspektiven u. a. für die Nutzung als neuer Dienstleistungs-, Gewerbe-, Freizeit- und teilweise auch Wohnstandort. Insgesamt bilden Revitalisierungsprojekte ca. 50 % der Nettogesamtfläche der IFP-Projekte ab. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Programm zur Nachverdichtung und zum Brachenrecycling an städtischen Entwicklungsachsen. Mit diesem erstmals aufgelegten Programm soll es gelingen, in den nächsten Jahren jährlich ca. 5 bis 10 ha im privaten Bestand zu mobilisieren.

Auch für den Bereich des Technologieparks ist ein Nachverdichtungspotential identifiziert worden, dass beschleunigt realisiert werden soll. Die unterstellte Erweiterung des Technologieparks in das Hollerland ist hingegen bisher noch nicht

Beschlusslage des Senats. Nach Auffassung des Senats ist allerdings die Entwicklung eines ergänzenden Technologiestadtteils erforderlich, um im Sinne der Sanierungsstrategie des Landes die außerordentlich günstigen Wachstumschancen des Technologiebereichs weiterhin wahrnehmen zu können. Eine politische Entscheidung über die Entwicklung und Lage eines Technologiestadtteils wird daher zurzeit gutachterlich vorbereitet.

Das Umfeld des Bremer Kreuzes wird aufgrund der Lagevorteile für Betriebsansiedlungen zukünftig noch attraktiver werden. Hier fließen die Verkehre aus Bremerhaven, Hamburg, Hannover und Osnabrück bzw. dem westdeutschen Raum zusammen. Bremen hat in der Vergangenheit durch die Realisierung des Gewerbegebietes in der Hemelinger Marsch einen ersten Schritt getan und den Unternehmen ein Flächenangebot offeriert, das hervorragend von diesen angenommen wird. Der Senat hat am 21. März 2000 die weitere Planung und Umsetzung des Gewerbegebietes in die Arberger und Mahndorfer Marsch beschlossen.

Mit der Entwicklung von Gewerbebrachen und der Erschließung anderer Nachverdichtungspotentiale verringert sich der „Druck auf die Entwicklung im Außenbereich“. Insofern werden die artikulierten Forderungen bereits in wichtigen Teilen umgesetzt. Im Übrigen gilt selbstverständlich, dass eine Siedlungs- oder Gewerbeentwicklung in einem Gebiet, das Schutzkategorien unterworfen ist, umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach sich zieht.

„Keine Bebauung des Oeversberg“

Feststellung:

Die IUB fordert, dass ihr Science-Park auf dem nahe liegenden Oeversberg ausgeweitet wird. Es wurde beschlossen, dass die Sportvereine, die den Sportplatz Oeversberg nutzen, auf Ersatzflächen ausweichen müssen. Diese Ersatzflächen liegen jedoch nicht im Einzugsbereich der Sportvereine. Sollte dieser Umzug wirklich realisiert werden, hätten die Sportvereine mit starkem Mitgliederschwund zu kämpfen.

Forderung:

Das Land Bremen muss die IUB auffordern, sich andere Flächen für ihren Science-Park zu suchen. Es gibt genügend Flächen im Bereich Bremen-Grohn, auf denen sich der Science-Park niederlassen kann.

Bericht der Verwaltung:

Mit dem Science-Park an der IUB sollen durch die Bereitstellung attraktiver Flächenangebote in der wirtschaftsstrukturell benachteiligten Region Bremen Nord hochqualifizierte neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Umsetzung des Projektes Science-Park auf dem hierfür vorgesehenen Standort Oeversberg würde die Verlagerung der dort befindlichen Sportanlagen voraussetzen.

Der Standort Oeversberg befindet sich derzeit in der Diskussion. Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat daher um einen Bericht zu weiteren Planung des Science-Parks an der IUB gebeten. Dieser Bericht befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Hierbei werden u. a. quantitative und qualitative Flächenbedarfe sowie Standortalternativen überprüft.

„Kein Atomstrom in öffentlichen Bremer Gebäuden“

Feststellung:

In öffentlichen Gebäuden wird trotz des kommenden Aus- bzw. Umstieg weiterhin Atomstrom genutzt.

Forderung:

Dass die öffentlichen Gebäude von Atomstrom auf Strom aus regenerativen Energien umgestellt werden. Dies soll direkt aus Profiten der Stromeinsparung finanziert werden.

Kein Atommülltransporte durch das Bundesland Bremen.

Bericht der Verwaltung:

Der Bezug von Strom aus regenerativen Energien dient der CO₂-Minderung. Dasselbe gilt für Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden. Durch letztere werden zudem dauerhaft die Kosten für den Betrieb der Gebäude reduziert. Die Kosten je t CO₂-Minderung sind allerdings beim Energiesparen deutlich geringer als beim Bezug von regenerativ erzeugtem Strom. Bremen hat sich deshalb entschieden, in den öffentlichen Gebäuden vorrangig die Energiekosten zu minimieren. So werden die öffentlichen Haushalte durch zukünftige Energiekostensteigerungen weniger belastet. Beispiele sind das 3/4-Projekt im Bereich der Schulen und ein Stromsparprogramm.

Die eingesparten Energiekosten werden zur Refinanzierung der Kosten für die Stromsparmaßnahmen benötigt. Für die Finanzierung der Mehrkosten des Bezuges von Öko-Strom stehen sie nicht mehr zur Verfügung. Hier müssten zusätzliche Mittel aufgebracht werden.

Die öffentlichen Liegenschaften im Land Bremen werden von der swb AG versorgt. Mit dem Fortschreiten des auf bundesebene vereinbarten Atomausstiegs und der Abschaltung erster Atomkraftwerke innerhalb der nächsten vier Jahre wird sich der Atomstromanteil an der Elektrizitätserzeugung bundesweit real verringern. Das gilt auch für den nach Bremen importierten Strom. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Bremen bei der Elektrizitätserzeugung einen sehr hohen Eigenanteil besitzt, und dieser vorrangig aus Kohle erzeugt wird. Der Schwerpunkt der Politik muss auf der Stromeinsparung und der Errichtung alternativer Stromerzeugungskapazitäten liegen, um Atomstrom in Zukunft auch tatsächlich im bundesweiten Energiemix ersetzen zu können.

Feststellung:

Die atomaren Gefahren der Atomindustrie und der damit verbundenen Atomtransporte sind nicht zu übersehen. Trotz des Atomkonsenses, gehen die Atommülltransporte durch das Land Bremen, vor allem über den Bremerhavener Hafen weiter. Dies stellt eine unkontrollierbare Gefahr für die Bürger des Bundeslandes Bremen dar.

Forderung:

- den absoluten, sofortigen Stopp aller Atommülltransporte durch das Land Bremen und international,
- dass sich das Bundesland Bremen auf Bundesebene für einen schnelleren, konsequenteren Ausstieg einsetzt,
- Förderung regenerativer Energien im Lande Bremen.

Bericht der Verwaltung:

Die bremischen Häfen sind Universalhäfen und stehen für jedermann und jede Ware, die zum Verkehr zugelassen ist, offen. Die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland verpflichten die zuständigen Behörden, eine Genehmigung für die Beförderung von Kernbrennstoffen zu erteilen, wenn die Kriterien des § 4 Abs. 2 Atomgesetz erfüllt sind. Auf die Erteilung der Transportgenehmigung besteht ein Rechtsanspruch.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Aufgabenkomplex „Erzeugung und Nutzung der Kernenergie“, der zur konkurrierenden Gesetzgebung gehört, so umfassend geregelt, dass den Bundesländern eine Ermächtigungsgrundlage fehlt, um eigene Regelungen für Transporte von Kernbrennstoffen oder deren Verbote zu erlassen. Dies bedeutet, dass die Freie Hansestadt Bremen Beförderungen von Kernbrennstoffen durch sein Hoheitsgebiet rechtlich nicht unterbinden kann, wenn sie über die vorgeschriebene Genehmigung verfügen und damit die gesetzlichen Auflagen erfüllen.

Der zwischen der Bundesregierung und den Betreiberfirmen geschlossene Atomkonsens wird langfristig zu einer verminderten Anzahl von Transporten auch durch das Land Bremen führen. Danach findet ab 2005 keine Wiederaufbereitung

deutschen Atommülls mehr statt. Die entsprechenden Transporte nach Frankreich und England entfallen. Bis zur Fertigstellung eines Endlagers für radioaktive Abfälle wird der Abfall an den einzelnen Kraftwerksstandorten zwischengelagert, so dass auch hier die Zahl der Transporte minimiert wird. Ein absoluter, sofortiger Stopp aller Transporte ist weder mit dem Verfahren des Atomkonsens noch mit dem von Bremen geteilten Grundsatz, dass jedes Land seinen Atommüll selbst Endlagern sollte, vereinbar.

Der Forderung nach einer Bremer Initiative für einen schnelleren Ausstieg kann unter Hinweis auf die Bremer Unterstützung für den bundesweiten Atomkonsens nicht entsprochen werden.

Die Nutzung regenerativer Energien im Land Bremen wird selbstverständlich gefördert. In Bremen können die entsprechenden Bundesprogramme wie Marktanzreizprogramm, 100.000 Dächer PV-Programm, Erneuerbare Energien Gesetz und verschiedene Förderkreditprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden. Das Land Bremen stellt eine kostenlose Beratung von Investoren und Unterstützung bei der Antragstellung z. B. im Bereich der Solarenergienutzung sicher. Darüber hinaus werden Projekte zur Windkraftnutzung sowie zur Nutzung von Erdwärme und Biomasse im Einzelfall gefördert. Die Erzeugung von Öko-Strom ist in Bremen in den letzten Jahren insbesondere durch den Ausbau der Windkraftnutzung einen erheblichen Schritt vorangekommen. Auch in Zukunft wird Bremen Anlagen zur ökologischen Strom- und Wärmeherzeugung fördern.

„Mobilfunkanlagen/UMTS-Technologie“

Feststellung:

Die Risiken, die Mobilfunkanlagen in dichtbesiedelten Wohngebieten für die Bevölkerung darstellen, sind nicht kalkulierbar. Mit der bevorstehenden Installation weiterer Funkanlagen zur Verbreitung der UMTS-Technologie wird eine erhöhte Strahlenbelastung der Bevölkerung in Kauf genommen.

Forderung:

- Keine Antennen in dichtbesiedelten Wohngebieten installieren,
- generelle Berücksichtigung der Strahlenintensitätsdiagramme bei der Auswahl von Standorten,
- Orientierung der Strahlengrenzwerte an den Schweizer Richtlinien,
- ständige Begleitforschung über mögliche Strahlenschäden,
- generelle Berücksichtigung der Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Strahlungsintensivität.

Bericht der Verwaltung:

Wegen der niedrigen Sendeleistung der UMTS-Sendeanlagen lassen die vorgesehenen Systeme nur eine geringfügige Anhebung des heutigen Pegels der elektromagnetischen Felder erwarten. Die Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zu den Mobilfunksendeanlagen gewährleistet die Einhaltung der bisherigen Grenzwerte. Darüber hinaus sind in der Senatsarbeitsgruppe „Antennenstandorte“ mit den Mobilfunkanbietern weitere, der Vorsorge dienende Abmachungen getroffen worden, z. B. hinsichtlich der Vermeidung sensibler Bereiche. Unter diesen Gesichtspunkten sind nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand die möglicherweise befürchteten Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu erwarten.

Mit dem Erwerb der UMTS-Lizenz haben die Betreiber die Verpflichtung übernommen, einen bestimmten Anteil der Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes mit dieser Technologie zu versorgen. Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, ist die Aufstellung von Anlagen im gesamten Stadtgebiet nötig.

Je näher dabei die Sendeanlagen an den Nutzern positioniert sind (also auch an dicht besiedelten Wohngebieten), desto geringer ist die erforderliche Sende-

leistung der Anlage sowie der Mobiltelefone und Endgeräte um guten Empfang und Sendung zu gewährleisten. Daher macht es in Bezug auf die Immissionen wenig Sinn, die Anlagen siedlungsfern aufzustellen.

Gleichwohl wird selbstverständlich bei der Standortwahl darauf geachtet, dass keine überhöhten Belastungen für Betroffene in direkter Nachbarschaft zu Antennenstandorten auftreten. Dies ist durch Abstände zu Daueraufenthaltsbereichen sensibler Gruppen zu gewährleisten. Die Höhe der Anlage ist dabei von besonderer Bedeutung, da die Antennen gerichtet senden. Optimal gesendet wird wenn der Hauptstrahl durch keine Hindernisse gedämpft wird. Hauptstrahlrichtung und Höhe der Anlage führen nicht zu einer Ausrichtung auf andere Gebäude. Hiermit werden die charakteristischen räumlichen Ausbreitungsmuster der Strahlungsintensität bei den Einzelstandorten berücksichtigt. Des Weiteren spielt die Vorbelastungssituation am Standort eine entscheidende Rolle. Die RegTP berücksichtigt dies bei der Festlegung der Sicherheitsabstände.

Aufgrund der Beachtung der o. g. Kriterien, die über die Mindestanforderungen der Standortbescheinigung der RegTP hinausgehen, gehen wir davon aus, dass die Schweizer Grenzwerte in der Regel weit unterschritten werden. Ob diese Vermutung zutrifft wird derzeit überprüft.

Auch wenn die obige Darstellung zu den Forderungen klingen mag als wollten wir zum Ausdruck bringen: „Machen wir doch ohnehin schon alles.“ ist festzustellen, dass die kritische Diskussion in der Öffentlichkeit die Verwaltung deutlich bei ihren Bemühungen stärkt, weit über die geltenden Grenzwerte hinaus Vorsorge zu treffen.

Die ständige Begleitforschung ist Bundesangelegenheit. Von Seiten der Vertreter der bremischen Verwaltung wird für begleitende Forschungen durch den Bund plädiert.

Bericht des Ausländerausschusses zu dem Antrag Nr. 1 des Ausschusses „Ausländerpolitik“, Unterausschüsse „Integration“ und „Rassismus“, Jugend im Parlament 2002

Der Ausländerausschuss hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 9. Januar 2003 und 27. Februar 2003 den Antrag Nr. 1 des im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2002“ eingerichteten Ausschusses „Ausländerpolitik“ beraten. Dazu war zur Sitzung am 9. Januar 2003 die Vorsitzende des Unterausschusses „Integration“, Frau Louisa Arnold, eingeladen worden, die die von dem Unterausschuss „Integration“ gefassten Resolutionen mündlich erläuterte. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Unterausschusses „Rassismus“ konnte nicht eingeladen werden, da dem Ausländerausschuss kein Vertreter bzw. keine Vertreterin dieses Unterausschusses namentlich benannt worden war.

Alle vom Unterausschuss „Integration“ gefassten Resolutionen sowie der Vorschlag des Unterausschusses „Rassismus“ nach mehr Aufklärung zum Thema Rassismus ab den Klassenstufen fünf und sechs betreffen den Bereich Schule und die Gestaltung von Unterricht. Der Ausländerausschuss hat deshalb den Senator für Bildung und Wissenschaft um eine Stellungnahme zu den einzelnen Resolutionen gebeten. Die schriftliche Stellungnahme wurde in die Beratung einbezogen. Darüber hinaus nahmen in der Ausschussberatung am 9. Januar 2003 ein Vertreter des Senators für Bildung und Wissenschaft, ein Vertreter des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie eine Vertreterin des Senators für Inneres, Kultur und Sport zu den einzelnen Resolutionen mündlich Stellung.

Im Ausländerausschuss besteht übereinstimmend die Auffassung, dass der Schule eine hohe Verantwortung für die Integration zukommt und die Bewältigung dieser Aufgabe für die Schule und die in ihr tätigen Lehrkräfte eine große Herausforderung darstellt. Der Ausschuss hält eine interkulturelle Erziehung für wichtig, da sie vermittelnd zwischen den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft wirken kann. Ausländische Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Sprachen können nach Auffassung des Ausschusses den Unterricht bereichern und zur Belebung des Schulalltags beitragen.

— Unterausschuss „Integration“

a) Plakatkampagne

Der Ausschuss hält den Vorschlag für unterstützenswert, in der Öffentlichkeit auf das Problem der Integration mit von Schülern selbst gestalteten Plakaten aufmerksam zu machen. Das Entstehen solcher Plakate setzt eine intensive inhaltliche Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema voraus, was nach Auffassung des Ausschusses zu einer Stärkung der sozialen Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern beitragen könnte.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass auch der Offene Kanal Bremen eine Möglichkeit bietet, dieses Thema durch Schülergruppen in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

b) Patenschaften in Schulen

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag des Unterausschusses „Integration“ hinsichtlich der Schaffung eines Pilotprojektes Patenschaften in Schulen und bittet den Senator für Bildung und Wissenschaft, ein solches Projekt umzusetzen.

c) Kulturelle Projektwochen an Grundschulen

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bereits regelmäßig in den Unterricht und das Schulleben die unterschiedlichen Kulturen und Gebräuche einbezogen werden und hierzu auch Projektwochen stattfinden, dies könnte noch ausgebaut werden.

d) Nationentag

Ein schulinterner Nationentag kann nach Auffassung des Ausschusses den bereits in den kulturellen Projektwochen und Unterrichtsprojekten vorhandenen wichtigen Integrationsansatz Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen stärken und die gegenseitige Toleranz und das Verständnis im Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander fördern. Aus diesem Grunde unterstützt der Ausschuss diesen Vorschlag.

— Unterausschuss „Rassismus“

a) Mehr Aufklärung zum Thema Rassismus

Der Ausschuss begrüßt, wenn in den verschiedenen Klassenstufen verstärkt Aufklärung zum Thema Rassismus und Gewalt betrieben wird. Der Ausschuss begrüßt deshalb auch die vom Senator für Bildung und Wissenschaft zugesagte Überprüfung, ob das Thema Rassismus in der Lehrerfortbildung hinreichend berücksichtigt sei oder verstärkt werden müsse. Über Ergebnisse sollte bis Ende 2003 berichtet werden.

b) Abschiebestopp

Der Ausschuss weist darauf hin, dass Ausländerrecht und Strafrecht zwei verschiedene Sachverhalte sind, die getrennt beurteilt werden müssen. Ausweisung ist kein Teil der Bestrafung von straffällig gewordenen Migrantinnen und Migranten, sondern ein ordnungsrechtliches Kriterium. Ihr geht eine individuelle Einzelfallprüfung aufgrund rechtlicher Vorgaben des Bundesgesetzgebers voraus, an die die Ausländerbehörden gebunden sind. Über die Frage einer Änderung der entsprechenden ausländerrechtlichen Regelungen bestehen allerdings unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Ausschusses.

c) Arbeitsbeschaffung

Für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen sind die Arbeitsämter als Bundesbehörden zuständig. Über die Frage, ob die entsprechenden Regelungen des Sozialgesetzbuches III dahingehend geändert werden sollten, dass eine Vorrangprüfung entfällt, besteht innerhalb des Ausschusses keine einheitliche Auffassung.

Bericht und Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Jugend im Parlament 2002

Der Vorstand der Bürgerschaft hat die Ausschüsse und Deputationen gebeten, die am 5. November 2002 beschlossenen Resolutionen von Jugend im Parlament zu beraten und dem Vorstand der Bürgerschaft zu berichten.

An den Beratungen über die in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses fallenden Resolutionen haben Jugendliche teilgenommen, die an der Erarbeitung der Resolutionen beteiligt waren.

I.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat sich mit der Resolution „Schülerrechte“ des Ausschusses Bildung befasst und den Resolutionen des Ausschusses Jugend „Stärkere Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen“ sowie „Wahlrecht ab 16“.

1. „Schülerrechte

.....

Wir fordern...:

(3) Stimmrecht der Schüler in Deputationen und allen anderen Gremien, da...die Schüler die Hauptbetroffenen sind und sie die Möglichkeit haben müssen, ihre Schule so zu gestalten, um so zu ihren gewünschten Erfolgen zu gelangen.“

Stellungnahme des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses:

Der Ausschuss verweist auf seine Stellungnahme zu der folgenden Resolution.

2. „Stärkere Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen

Immer wenn Politiker Entscheidungen treffen, sind auch Kinder und Jugendliche von ihren Entscheidungen betroffen. Egal, ob Schulpolitik, Freibadschließung oder Bauprojekte, immer müssen auch Kinder und Jugendliche die Beschlüsse akzeptieren und mit ihnen leben. Aber auch Kinder und Jugendliche haben Bedürfnisse, die von Politikern berücksichtigt werden müssen.

Daher fordern wir, dass Kinder und Jugendliche an politischen Entschlüssen mitentscheiden können.

Möglich wäre dies z. B. durch die stärkere Einbeziehung der GSV bei schulpolitischen Entscheidungen. Auch eine Möglichkeit wäre die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Freizeitheimen bei der Entscheidungsfindung der Jugendhilfeplanung.“

Stellungnahme des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses:

Die Forderungen nach Mitwirkung und nach Entscheidungskompetenzen sind in vergleichbarer Form schon bei Jugend im Parlament 2000 gestellt worden.

Der Ausschuss verweist insoweit auf den von der Bürgerschaft am 17. Mai 2001 dazu beschlossenen Antrag Drucksache 15/717. Darin wird betont, dass Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen ihres Lebensumfeldes beteiligt werden müssen. Durch den Antrag wird der Senat unter Hinweis auf eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag aufgefordert, im Rahmen einer „Bremer Jugendenquête“ ein Konzept zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch in dieser Wahlperiode vorzulegen. An der Erarbeitung des Konzepts sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Der Ausschuss erwartet, dass der Senatsbericht den Forderungen von Jugend im Parlament hinreichend Rechnung tragen wird. Er bedauert, dass die Enquête in dieser Wahlperiode nicht mehr vorgelegt werden soll und hält einen Zwischenbericht an die Bürgerschaft für angezeigt.

Der Ausschuss verweist ferner auf die von Jugend im Parlament 2000 erhobene Forderung, Jugendliche „an der Gestaltung von Gesetzen, die sie unmittelbar betreffen, aktiv (durch [Mit-]Stimmrecht)“ zu beteiligen. Damit hatte sich seinerzeit der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss befasst. Er hat u. a. auf die Unterrichtung Jugendlicher über Gesetzgebungsvorhaben und die Einräumung von Möglichkeiten zur Stellungnahme sowie auf Anhörungen in Deputationen und Ausschüssen hingewiesen. Ferner hat er eine Einbeziehung Jugendlicher auf Beiratsebene angeregt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt, den Senat um eine baldige Vorlage der Jugendenquête zu ersuchen und noch in dieser Wahlperiode einen Zwischenbericht vorzulegen.

Der Ausschuss empfiehlt erneut, Ausschüsse und Deputationen zu bitten, Organisationen Jugendlicher bei der Beratung von Rechtsnormen zu beteiligen, die in der jeweiligen Organisation vertretenen Jugendlichen unmittelbar betreffen.

3. „Wahlrecht ab 16

Feststellung:

Wir, der Ausschuss ‚Jugendpolitik‘, haben festgestellt, dass aufgrund des Wahlalters ab 18 Jahren Jugendliche von politischen Entscheidungen ausgeschlossen sind. Politiker, die über jugendrelevante Themen mitentscheiden, sehen oftmals keinen Rechtfertigungsgrund vor den Jugendlichen, die keine Stimmen und somit keinen Einfluss auf den Wahlprozess haben.

Des Weiteren würden sich Jugendliche, die mit 16 Jahren bereits in politischen Geschehen eingreifen können, früher über Parteien und politische Themen informieren.

Forderung:

Deswegen fordern wir die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunal- und Bürgerschaftswahlen ab 16 Jahren. Allerdings fordern wir nur das aktive Wahlrecht, da man für das passive Wahlrecht die Verfassung ändern müsste, um die Geschäftsfähigkeit mit 16 Jahren zu ermöglichen.

Umsetzung:

Die Forderung ist recht einfach umzusetzen, da man nur den § 1 Abs. 1 des Bremischen Wahlgesetzes ändern müsste.“

Stellungnahme des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss verweist darauf, dass auch die Forderung nach Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre bereits Gegenstand von Jugend im Parlament 2000 war. Über die gleiche Frage hatte der Ausschuss schon vorher ausführlich unter Sachverständigenbeteiligung und Beteiligung Jugendlicher beraten (Bericht vom 6. März 2001, Drs. 15/644). Der Ausschuss hat sich seinerzeit einhellig gegen die durch Änderung des Wahlgesetzes mögliche Herabsetzung des passiven Wahlrechts und mehrheitlich gegen eine Herabsetzung des aktiven Wahlrechts ausgesprochen, diese allerdings für Beirätewahlen für erwägenswert gehalten. Im Einzelnen sind die Beratungsergebnisse in dem Bericht des Vorstands zu Jugend im Parlament 2000 Drucksache 15/697, S. 5 f. wiedergegeben.

Die Sachlage hat sich seither nicht geändert. Die Meinungen im Ausschuss sind deshalb gleich geblieben:

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen tritt für die Herabsetzung ein. Die Vertreter der CDU sprechen sich dagegen aus. Die Vertreter der SPD halten die Herabsetzung für sinnvoll, sprechen sich jedoch im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung, nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen, ebenfalls gegen die Herabsetzung aus.

Der Ausschuss wiederholt seine Beschlussempfehlung von 2001:

Der Ausschuss empfiehlt, gegen die Stimmen des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen die Forderung nach Herabsetzung des Wahlalters nicht zu unterstützen.

Weber
Präsident